

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3650

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3650](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3650)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

# Afghanistan: Gefährdungsprofile

Update der SFH-Länderanalyse

Corinne Troxler

Bern, 31. Oktober 2021

#### Angaben zur Autorin:

Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Asylbereich als Expertin der SFH. Sie reiste mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an drei Fact Finding Missions teil. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem intensiv mit der Lage der Frauen auseinander. Daneben lernte sie an den Universitäten Zürich und Bern sowie in Afghanistan und Iran Persisch und Dari. Im Rahmen des Certificate of Advanced Studies in Civilian Peacebuilding 2012/13 hat sich die Autorin erneut intensiv mit Afghanistan in den Bereichen Staatenbildung / fragile Staaten, Vergangenheitsbewältigung, Mediation und Gender auseinandergesetzt. Seit 2013 bis heute führte sie mehrere Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Afghanistan durch und war für «Schweizer Jugend forscht» im Rahmen des Nationalen Wettbewerbs 2017 als Afghanistan-Expertin tätig.

#### Impressum

Herausgeberin  
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen  
Deutsch, Französisch

#### COPYRIGHT

© 2021 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfassung und Justizsystem</b> .....	<b>4</b>
1.1	Justizsystem unter der afghanischen Regierung .....	4
1.2	Verfassung und Justizsystem unter der Übergangsregierung der Taliban .....	6
<b>2</b>	<b>Menschenrechtsslage: Gefährdungsprofile</b> .....	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>Sozioökonomische und medizinische Lage</b> .....	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Rückkehr</b> .....	<b>25</b>

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

# 1 Verfassung und Justizsystem

## 1.1 Justizsystem unter der afghanischen Regierung

Die weitverbreitete Korruption, die vorherrschende Straflosigkeit und die äusserst prekäre Sicherheitslage im ganzen Land haben die Rechtsstaatlichkeit und die Fähigkeit des afghanischen Staates, die Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen, bis zur Machtübernahme durch die Taliban unterminiert. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen bis hin zu Tötungen wurden sogar von staatlichen Akteuren begangen, welche die Bevölkerung schützen sollten, darunter etwa die afghanischen Sicherheitskräfte, die dabei meist straffrei ausgegangen sind.<sup>1</sup> Es mangelte an qualifiziertem Justizpersonal, insbesondere in ländlichen und unsicheren Gebieten fehlte es an Richter\*innen; 2020 waren nur 254 von 2'010 Richter\*innen Frauen, was den Zugang zur Justiz für Frauen stark eingeschränkt hat. Die teilweise nur minimale Ausbildung führte dazu, dass viele Richter\*innen ihre Urteile häufig auf ihrem persönlichen Verständnis der Shari'a, der Stammeskodizes oder der lokalen Gebräuche basierten, ohne angemessenen Bezug auf staatliches Recht. Bestechung, Korruption, Drohungen und politische Einflussnahme durch Beamte, Stammesführer, Familienangehörige von Beschuldigten oder Angehörige regierungsfeindlicher Gruppierungen beeinträchtigten eine unabhängige Rechtsprechung.<sup>2</sup> Da das formelle Rechtssystem in ländlichen Gebieten oft nicht existent war, blieben traditionelle Justizmechanismen wie etwa Shuras (beratende Versammlungen, in der Regel von Männern) für viele die wichtigste Rechtsquelle zur Beilegung von straf- und zivilrechtlichen Streitigkeiten. Diese verhängten jedoch auch Strafen ohne Rücksicht auf das formale Rechtssystem. In den ländlichen Gebieten operierte die Polizei unkontrolliert und mit nahezu unbegrenzten Befugnissen. Das Justizsystem war weiterhin nicht in der Lage, die zahlreichen neuen und geänderten Gesetze aufzunehmen und umzusetzen.<sup>3</sup> Gemäss *Afghanistan Research and Evaluation Unit (AREU)* hat das Justizwesen trotz dieser Mängel in verschiedenen Bereichen Fortschritte erzielt. Dazu gehörten etwa Teilerfolge bei der Eindämmung der Korruption und bei der Einstellung jüngerer und qualifizierter Richter. Zudem hat sich der Oberste Gerichtshof bemüht, die Unparteilichkeit der Richter in Gerichtsverfahren zu gewährleisten, indem er Beschränkungen für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten und einen Verhaltenskodex einführte.<sup>4</sup>

**Haftbedingungen.** Die Haftbedingungen lagen aufgrund der Überbelegung, der unhygienischen Bedingungen und dem beschränkten Zugang zu medizinischer Betreuung weiterhin unter den internationalen Standards. Gemäss *US Department of State* erklärte der Generaldirektor der Gefängnisse am 21. April 2020, «dass die Gefängnisse des Landes unter weit verbreiteten Missständen litten, darunter Korruption, Mangel an Aufmerksamkeit für die Urteile der Häftlinge, sexueller Missbrauch von minderjährigen Gefangenen und mangelnder Zugang zu medizinischer Versorgung.» Häufig fehlte die Möglichkeit, Untersuchungs- und verurteilte Häftlinge zu trennen oder Jugendliche nach der Schwere der gegen sie erhobenen Vorwürfe zu trennen. Zudem verfügten die örtlichen Haftanstalten nicht immer über getrennte

---

<sup>1</sup> US Department of State (USDOS), 2020 Country Reports on Human Rights Practices: Afghanistan, 30. März 2021, S. 2-4: [AFGHANISTAN 2020 HUMAN RIGHTS REPORT \(state.gov\)](https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/afghanistan/).

<sup>2</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 10-11.

<sup>3</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 10-11.

<sup>4</sup> AREU, Judicial Independence in Afghanistan, Legal Framework and Practical Challenges, Februar 2021, S. X: [2101E-JUDICIAL-INDEPENDENCE-IN-AFGHANISTAN \(1\).pdf](https://www.areu.org.af/wp-content/uploads/2021/02/Judicial-Independence-in-Afghanistan-1.pdf).

Einrichtungen für weibliche Gefangene. Der Zugang zu Nahrung, Wasser, sanitären Einrichtungen, Heizung, Belüftung und Beleuchtung war landesweit unterschiedlich aber allgemein unzureichend. Viele Gefangene waren auf Familienmitglieder angewiesen, die sie mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen versorgten. *US State of Departement* weist darauf hin, dass zwischen dem 11. März und 16. September 2020 landesweit 7'237 Gefangene und Häftlinge entlassen worden waren, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Ende 2020 war unklar, wie viele von ihnen wieder inhaftiert wurden. Zudem musste die afghanische Regierung aufgrund des Abkommens von Doha beinahe 5'000 Taliban-Gefangene freilassen. Die Taliban ihrerseits liessen etwa 1'000 Gefangene der Regierung frei.<sup>5</sup>

*UNAMA* untersuchte die Behandlung afghanischer Gefangener, die im Zusammenhang mit dem Konflikt festgenommen wurden, seit 2010 systematisch und publizierte die Resultate alle zwei Jahre. Der im Februar 2021 veröffentlichte Bericht dokumentiert, dass die Zahl der gefolterten Häftlinge unter der ehemaligen afghanischen Regierung leicht zurückgegangen, aber immer noch sehr hoch war. Gleichzeitig zeigte sich *UNAMA* besorgt darüber, dass die nach afghanischem Recht und internationalen Menschenrechtsnormen vorgesehenen Verfahrensgarantien für Personen, die wegen sicherheits- und terrorismusbezogener Straftaten inhaftiert wurden, nach wie vor selten umgesetzt wurden. So wurden die Festgenommenen in fast keinem Fall vor der Vernehmung über ihre Rechte informiert und weder vor der Befragung medizinisch untersucht noch hatten sie die Möglichkeit, vor dem Verhör einen Anwalt beizuziehen und nicht einmal ein Drittel der Inhaftierten hatte die Möglichkeit, ihre Familien zu kontaktieren. In fast der Hälfte aller Fälle von Inhaftierung durch die *ANP* (42,9 Prozent) und des afghanischen Geheimdienstes *NDS* (49,1 Prozent) wurden Gefangene aufgefordert, ein Dokument zu unterschreiben, ohne dessen Inhalt zu kennen. Zudem zeigte sich *UNAMA* besorgt über die Praxis der Einzel- und Isolationshaft in *NDS* Gewahrsam.<sup>6</sup>

**Parallelstaatliche Justiz.** In den von ihnen kontrollierten Gebieten setzten die Taliban auch 2020 ihr parallelstaatliches Rechtssystem durch, das auf einer strengen Auslegung der Shari'a basiert und Bestrafungen wie Hinrichtung und Verstümmelung umfassen. Gemäss *UNAMA* verurteilten Taliban-Gerichte beispielsweise im Juni 2021 in der Provinz Faryab zwei Männer. In beiden Fällen verkündete ein Taliban-Mitglied die Todesstrafe vor eine Menschenmenge und die beiden Männer wurden sofort durch öffentliches Erhängen hingerichtet.<sup>7</sup>

**Sippenhaft.** Die afghanischen Behörden haben auch 2020 Frauen als Stellvertreterinnen für einen Ehemann oder einen männlichen Verwandten festgehalten, der wegen einer Straftat verurteilt worden war.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 5-6.

<sup>6</sup> UNAMA, Preventing Torture and Upholding the Rights of Detainees in Afghanistan: A Factor for Peace, Februar 2021, S. 3-5: [Treatment of Conflict-Related Detainees in Afghan Custody | UNAMA \(unmissions.org\)](https://www.unmissions.org/treatment-of-conflict-related-detainees-in-afghan-custody). Die Fälle von Häftlingen, die sich aufgrund möglicher Sicherheits- und Terrorismusvorwürfen in Untersuchungshaft befanden, sind von 31,9 Prozent auf 30,3 Prozent in der Zeitspanne 2017-18 gesunken; die Fälle von Folter und Misshandlungen sind seitens der *ANP* von 31,2 auf 27,5 Prozent gesunken und seitens des afghanischen Geheimdienstes *NDS* von 19,4 auf 16 Prozent. Siehe auch: Afghanistan Analysts Network (AAN), Police and NDS Torture: One in three security detainees tortured, despite long-term downward trend, 3. Februar 2021: [Police and NDS Torture: One in three security detainees tortured, despite long-term downward trend - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](https://www.afghanistan-analysts.org/en/policy-analysis/police-and-nds-torture-one-in-three-security-detainees-tortured-despite-long-term-downward-trend-afghanistan-analysts-network-english).

<sup>7</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 11; UNAMA, Protection of Civilians in Armed Conflict, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 59: [afghanistan protection of civilians report 2020 revs3.pdf \(unmissions.org\)](https://www.unmissions.org/afghanistan-protection-of-civilians-report-2020-revs3.pdf).

<sup>8</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 9.

Die Untersuchungen der mutmasslichen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Angehörigen der afghanischen Armee sowie der US-Sicherheitskräfte durch den **Internationalen Strafgerichtshof** waren 2020 auf Antrag der afghanischen Regierung ausgesetzt und an die afghanischen Behörden übertragen worden. Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofes stellte im September 2021 einen Antrag auf Wiederaufnahme der Ermittlungen, will diese aber auf mutmassliche Verbrechen der Taliban und des IS/Daesh beschränken. Die afghanische Menschenrechtsaktivistin Horia Mosadiq bezeichnete diese Einschränkung als «eine Beleidigung anderer Opfer von Verbrechen der afghanischen Regierungstruppen und der US- und NATO-Truppen».<sup>9</sup>

## 1.2 Verfassung und Justizsystem unter der Übergangsregierung der Taliban

Die afghanische Verfassung von 2004 ist nach Ansicht der Taliban für Afghanistan «ungeeignet und inakzeptabel», da sie «vom Westen kopiert, einer muslimischen Gesellschaft aufgezungen und willkürlich umgesetzt» wurde.<sup>10</sup> Es erstaunt daher nicht, dass Taliban-Justizminister Abdul Hakim Sharai am 28. September 2021 verkündete, dass für die Taliban-Übergangsregierung die Verfassung der Monarchie von 1964 als Übergangsverfassung gelten soll. Diejenigen Artikel, die dem Islam widersprechen, sollen jedoch ausgenommen werden. Der König musste gemäss Verfassung von 1964 weder dem Volk noch dem Parlament gegenüber Rechenschaft ablegen. Wie eine von den Taliban ausgearbeitete Verfassung aussehen wird, wird sich zeigen.<sup>11</sup> Sher Mohammad Abbas Stanikzai hatte im Februar 2019 in Moskau erklärt, eine Verfassung, die «für die Taliban akzeptabel sei, müsse [...] auf islamischen Prinzipien, nationalen Interessen und historischen Errungenschaften beruhen. Ausserdem müsse sie die Menschenwürde, nationale Werte, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte gewährleisten und die territoriale Integrität Afghanistans garantieren». Dass eine Verfassung tatsächlich diese Werte widerspiegeln wird, ist nach den von den Taliban ergriffenen Einschränkungen in den ersten Wochen ihrer Herrschaft nicht mehr zu erwarten.<sup>12</sup>

An der ersten Pressekonferenz der Taliban vom 17. August 2021 verkündete Taliban-Sprecher Zabihullah Mujahed eine **Generalamnestie**, in der die Taliban versicherten, dass sie alle begnadigen werden, die gegen sie gekämpft haben. Sie versprachen weiter, die Rechte der Frauen innerhalb der Grenzen der islamischen Shari'a zu respektieren, ohne dazu jedoch konkretere Angaben zu machen. Den Medien haben sie versichert, dass sie weiterhin frei und unabhängig arbeiten können, wenn sie sich «innerhalb unseres kulturellen Rahmens» bewegen und «die islamischen Werte sowie Unparteilichkeit» einhalten. Die internationale Staatengemeinschaft zeigt sich besorgt darüber, wie die Taliban diese Versprechen schliesslich

<sup>9</sup> Deutsche Welle, Weltstrafgericht will in Afghanistan ermitteln, 27. September 2021: [Weltstrafgericht will in Afghanistan ermitteln | Aktuell Welt | DW | 27.09.2021](#); International Center for Transitional Justice (ICTJ), War Crimes Prosecutor Would Not Focus on U.S. Forces in New Afghanistan Probe, 30. September 2021: [War Crimes Prosecutor Would Not Focus on U.S. Forces in New Afghanistan Probe | International Center for Transitional Justice \(ictj.org\)](#).

<sup>10</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), Why the Taleban Should Read the Afghan Constitution, 9. April 2019: [Why the Taleban Should Read the Afghan Constitution - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](#).

<sup>11</sup> Tagesschau.de, Taliban verschärfen den Kurs, 28. September 2021: [Machtübernahme in Afghanistan: Taliban verschärfen den Kurs | tagesschau.de](#).

<sup>12</sup> AAN, Why the Taleban Should Read the Afghan Constitution, 9. April 2019.

umsetzen werden und befürchten, dass die Umsetzung kaum mit den internationalen Menschenrechtsstandards in Einklang gebracht werden können.<sup>13</sup> *Afghanistan Analysts Network* hat im September 2021 darauf hingewiesen, dass diejenigen, die nach der Machtübernahme der Taliban weiter gegen die Taliban kämpften, mit Härte verfolgt würden. So sei es bei Kämpfen in den Bezirken Andarab (Provinz Baghlan), Behsud (Provinz Wardak) und Khedir (Provinz Daikundi) beispielsweise zu Hinrichtungen im Schnellverfahren gekommen.<sup>14</sup>

Ende September 2021 kündigte Mullah Nooruddin Turabi, ehemaliger Justizminister der Taliban, heute zuständig für die Gefängnisse, an, dass das Taliban-Regime wieder Hinrichtungen und Amputationen als Bestrafungen einführen wird. Unklar sei lediglich noch, ob die Bestrafungen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden.<sup>15</sup> Bereits am 25. September 2021 haben die Taliban in Herat vier Männer getötet und ihre Leichen öffentlich aufgehängt. Die Männer wurden von den Taliban beschuldigt, einen Händler und seinen Sohn entführt zu haben.<sup>16</sup> *UNAMA* weist seit Jahren darauf hin, «dass solche Bestrafungen Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch darstellen, und dass schwere Bestrafungen wie Hinrichtungen schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts darstellen, die auf Kriegsverbrechen hinauslaufen können.»<sup>17</sup>

## 2 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Die afghanische Bevölkerung steht den Versprechungen der Taliban, die Menschenrechte zu schützen und die Generalamnestie umzusetzen, nach den Erfahrungen mit dem Taliban-Regime 1994-2021 von Grund auf skeptisch gegenüber. Trotz Erlass der Generalamnestie geht gemäss *Afghanistan Analysts Network* aus verschiedenen Berichten eindeutig hervor, dass sich viele Afghan\*innen nach dem Machtwechsel **aufgrund spezifischer, gezielter und persönlicher Bedrohungen versteckt halten und dass diejenigen, die nach ihnen suchen, «über ein umfangreiches Wissen verfügen und sich auf Ereignisse, Beziehungen und Verantwortlichkeiten beziehen, die bereits Jahre zurücklagen»**. *AAN* schliesst daraus, «dass die Bewegung (Taliban) oder Einzelpersonen innerhalb der Bewegung durch eine Kombination aus horizontalen und vertikalen Verbindungen landesweit auf hochgradig lokalisiertes Wissen zurückgreifen können». Die Berichte über Hausdurchsuchungen, Fahndungslisten und Vergeltungstötungen haben eine Atmosphäre von Misstrauen und Angst geschaffen. Gemäss *Afghanistan Analysts Network* haben neben ehemaligen Angehörigen der *ANDSF* auch

---

<sup>13</sup> *AAN*, The Taliban leadership converges on Kabul as remnants of the republic reposition themselves, 19. August 2021: [The Taliban leadership converges on Kabul as remnants of the republic reposition themselves - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](https://afghanistan-analysts.org/en/analysis/the-taliban-leadership-converges-on-kabul-as-remnants-of-the-republic-reposition-themselves/). «Wir haben jeden begnadigt, alle, die gegen uns gekämpft haben. Wir wollen keinen Konflikt mehr wiederholen. Wir wollen die Faktoren für Konflikte beseitigen [...] Ich möchte allen Landsleuten versichern, ob sie Übersetzer waren, ob sie mit militärischen Aktivitäten zu tun hatten oder ob sie Zivilisten waren, sie alle sind wichtig gewesen. Niemand wird mit Rache behandelt werden.»

<sup>14</sup> *AAN*, The Moment in Between: After the Americans, before the new regime, 1. September 2021: [The Moment in Between: After the Americans, before the new regime - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](https://afghanistan-analysts.org/en/analysis/the-moment-in-between-after-the-americans-before-the-new-regime/).

<sup>15</sup> Stern, Taliban wollen Hände abhacken und Menschen hinrichten, 24. September 2021: [Afghanistan: Taliban wollen Hände abhacken und Menschen hinrichten | STERN.de](https://www.stern.de/news/afghanistan/taliban-wollen-haende-abhacken-und-menschen-hinrichten-11872410.html).

<sup>16</sup> Nau, Bombenanschlag in Afghanistan, 25. September 2021.

<sup>17</sup> *UNAMA*, Protection of Civilians in Armed Conflict, Annual Report 2019, Februar 2020, S. 8, 50: [Afghanistan Protection of Civilians Annual Report 2019 - 13 July 2020.pub \(unmissions.org\)](https://www.unmissions.org/sites/default/files/2020-02/UNAMA-PROTECTION-OF-CIVILIANS-ANNUAL-REPORT-2019-13-JULY-2020.PUB.pdf).



Frauenrechtler\*innen und Medienschaffende Anlass zur Sorge - viele verstecken sich, weil sie um ihre Sicherheit fürchten.<sup>18</sup>

*Amnesty International* hat Mitte September 2021 einen Bericht veröffentlicht, der zahlreiche Menschenrechtsverletzungen seitens der Taliban seit ihrer Machtübernahme dokumentiert.<sup>19</sup> Gemäss Michelle Bachelet, UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, soll es im August 2021 zu Massenhinrichtungen von Zivilpersonen und ehemaligen Angehörigen der *ANDSF* sowie zur Unterdrückung friedlicher Proteste gekommen sein. Auch *Human Rights Watch* (HRW) berichtet von standesrechtlichen Hinrichtungen ehemaliger Angehörigen der *ANDSF* sowie der Regierung. Zahlreiche Vorfälle sollen sich ausserhalb von Kabul ereignet haben.<sup>20</sup>

Afghanistan-Experte Thomas Ruttig macht darauf aufmerksam, dass die Informationslage zur Einschätzung der Menschenrechtssituation noch ungenügend ist und dass auch Menschenrechtsorganisationen wie *Human Rights Watch* es bisher vermeiden, «von 'systematischen' Menschenrechtsverletzungen durch die Taliban zu sprechen.» Er weist darauf hin, dass auch die ehemalige Chefin der *Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC)* Anfang Oktober die Position vertreten hat, «dass es 'unklar' sei, ob Berichte über 'illegale Festnahmen, Folter und gezielte Morde' durch die Taliban» bereits einer klaren Politik entsprechen, oder ob diese noch auf Taten einzelner Kämpfer zurückzuführen sind. Thomas Ruttig ist der Ansicht, dass bisher noch nicht von einem «systematischen, totalen und umfassenden Vorgehen gegen Oppositionelle» gesprochen werden kann.<sup>21</sup>

Tatsächlich wird befürchtet, dass viele die chaotische Machtübernahme dafür genutzt haben, private offene Rechnungen aus Jahrzehnten gewaltsamer Konflikte zu begleichen und Rache zu üben – darunter wohl nicht nur Angehörige der Taliban. Die schwere Kriminalität ist vor allem in Kabul bereits wieder stark angestiegen, insbesondere auch Entführungen sind verbreitet. Dass Angehörige der Taliban in Rachehandlungen, Menschenrechtsverbrechen und Plünderungen involviert sind, gibt weitere Risse ins bisher sorgfältig gepflegte Image.<sup>22</sup> Diese werden noch verschärft durch die Tatsache, dass die Taten vor Ort längst nicht immer mit den offiziellen Erklärungen der Taliban-Führung übereinstimmen, was wohl mit den vielen verschiedenen Fraktionen und unterschiedlichen Ansichten innerhalb der Taliban zu erklären ist.<sup>23</sup> Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Taliban-Führung in der Lage und vor allem auch willens ist, ihre Mitglieder zu kontrollieren und für Missbräuche zur Rechenschaft zu

---

<sup>18</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action?, 23. August 2021: [UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action? - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistanalysts.org\)](https://www.afghanistanalysts.org/en/2021/08/23/un-human-rights-council-to-talk-about-afghanistan-why-so-little-appetite-for-action/); AAN, The Moment in Between, 1. September 2021.

<sup>19</sup> Amnesty International (AI), The fate of thousands hanging in the balance: Afghanistan's fall into the hands of the Taliban, September 2021: [Afghanistan: The fate of thousands hanging in the balance: Afghanistan's fall into the hands of the Taliban \(ecoi.net\)](https://www.amnesty.org/en/documents/afg/2021/09/21/); Tagesschau.de, Amnesty-Bericht: «Taliban demontieren Menschenrechte», 21. September 2021: [Amnesty-Bericht: "Taliban demontieren Menschenrechte" | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/afghanistan/amnesty-bericht-taliban-demontieren-menschenrechte-101.html).

<sup>20</sup> Tagesschau.de, UN kritisieren Menschenrechtsverletzungen, 24. August 2021: [Taliban in Afghanistan : UN kritisieren Menschenrechtsverletzungen | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/afghanistan/un-kritisieren-menschenrechtsverletzungen-101.html); Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments in the security situation, impact on civilians and targeted individuals, September 2021. S. 1: [C:\Users\B039312\Desktop\Forside \(ecoi.net\)](https://www.danishimmigration.service.gov.uk/afghanistan-recent-developments-in-the-security-situation-impact-on-civilians-and-targeted-individuals/).

<sup>21</sup> Afghanistan Zhaghdabai, Regierungsunfähige Sieger: Eine Zwischenbilanz nach zwei Monaten Taliban-Herrschaft, 20. Oktober 2021: [Regierungsunfähige Sieger: Eine Zwischenbilanz nach zwei Monaten Taliban-Herrschaft | Afghanistan Zhaghdabai \(wordpress.com\)](https://www.afghanistanalysts.org/en/2021/10/20/regierungsunfaehige-sieger-eine-zwischenbilanz-nach-zwei-monaten-taliban-herrschaft/).

<sup>22</sup> HRW, Taliban Abuses Cause Widespread Fear, 23. September 2021; Afghanistan Zhaghdabai, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021; AAN, Is This How It Ends?, 15. August 2021; Foreign Policy, Taliban Make Afghan Crime Wave Even Worse, 29. Oktober 2021: [Taliban Make Afghan Crime Wave Even Worse \(foreignpolicy.com\)](https://www.foreignpolicy.com/story/afghanistan-taliban-crime-wave/).

<sup>23</sup> Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments, September 2021. S. 17.

ziehen, bzw. die afghanische Bevölkerung zu schützen. Zurzeit scheinen die lokalen Taliban-Kommandeure auf allen Stufen über einen weiten Handlungsspielraum zu verfügen.<sup>24</sup>

Es ist zudem zu befürchten, dass die internationale Staatengemeinschaft Menschenrechtsforderungen zugunsten der Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den Taliban zurückstellen wird, auch, um den Zugang für humanitäre Organisationen zu gewährleisten.<sup>25</sup>

**Frauen (bis 15.8.21).** Die in Afghanistan verbreiteten traditionellen Werte schränken die sozialen, kulturellen und politischen Rechte von Frauen und Mädchen stark ein und erschweren den Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und Justizeinrichtungen, aber auch zu Arbeit, politischer Partizipation, Schutz und Lebensmitteln. Mädchen und Frauen sind im Alltag gewaltsamen Übergriffen, Schlägen, häuslicher Gewalt, Missbrauch, Vergewaltigung, Zwangsheiraten und Heiraten zur Konfliktlösung oder Schuldenbegleichung (baad) sowie «Ehrenmorden» ausgesetzt. Zu den Tätern gehören Väter, Brüder, Ehemänner, Schwiegereltern, bewaffnete Gruppierungen und staatliche Institutionen, wie Polizei und Justiz. Frauen, die in der Öffentlichkeit eine aktive Rolle einnahmen und damit gegen die konservativen Wertevorstellungen verstiessen – etwa in Regierung, Justiz, Bildungs- und Gesundheitswesen, NGOs, Medien oder Sport – sahen sich mit Einschüchterungen, Drohungen und Gewalt bis zur Tötung konfrontiert. Frauen wurden am Arbeitsplatz weiterhin diskriminiert und ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung betrug nur 22 Prozent. Viele Frauen wurden von ihren Verwandten unter Druck gesetzt, zu Hause zu bleiben und sahen sich mit Einstellungspraktiken konfrontiert, die Männer bevorzugten. Berufstätige Frauen sahen sich mit Beleidigungen, sexueller Belästigung und Verfolgung konfrontiert.<sup>26</sup>

Polizei und Justizbeamte beschuldigten Frauen häufig der Absicht des «versuchten Ehebruchs» («zina»), um Verhaftungen und Inhaftierung aufgrund von Vergehen gegen gesellschaftliche Normen zu rechtfertigen, wie etwa das Weglaufen von Zuhause, Flucht vor häuslicher Gewalt, Vergewaltigung oder einer arrangierten Heirat, obwohl Weglaufen nach dem Gesetz keine Straftat ist. Einige Frauen wurden von den Behörden in Schutzhaft genommen, um Gewalt durch Familienmitglieder zu verhindern. Der Platz in den 28 Frauenschutzzentren im ganzen Land war unzureichend.<sup>27</sup> Die vollständige Umsetzung des 2009 von Präsident Karzai erlassenen und 2018 erneut bestätigten Gesetzes zur Eliminierung der Gewalt gegen Frauen (*Elimination of Violence Against Women (EVAW) Law*) blieb eine enorme Herausforderung, da gemäss *Human Rights Watch* «alle beteiligten Akteure - einschliesslich Polizei, Staatsanwälte und Richter - die Frauen oft davon abhalten, Anzeige zu erstatten, und sie dazu drängten, stattdessen innerhalb ihrer Familie um Hilfe zu bitten. Familiärer Druck, finanzielle Abhängigkeit, das Stigma, das mit der Einreichung einer Anzeige verbunden ist, und die Angst vor Repressalien, einschliesslich des Verlusts ihrer Kinder, haben die Frauen ebenfalls davon abgehalten Fälle vorzubringen». Zudem wurden Frauen von Beamten oft dazu gezwungen, eine Schlichtung zu akzeptieren, obwohl dies das Gesetz in Fällen besonders

---

<sup>24</sup> HRW, Taliban Abuses Cause Widespread Fear, 23. September 2021; Afghanistan Zhaghdabai, Regierungsunfähige Sieger, 20.

<sup>25</sup> AAN, UN Human Rights Council to talk about Afghanistan, 23. August 2021.

<sup>26</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 24, 34-36, 47; EASO, Country Guidance Afghanistan 2020, Dezember 2020, S. 75-76: [Country Guidance Afghanistan 2020 \(europa.eu\)](https://europea.eu); UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 26-29.

<sup>27</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 9, 11, 34.

schwerer Gewalt verbietet. *Human Rights Watch* wies darauf hin, dass dadurch «das Justizsystem völlig umgangen und die Straflosigkeit bei Schwerverbrechen verstärkt» wurde.<sup>28</sup> Dass die afghanische Regierung es versäumt hat, eine Rechenschaftspflicht für Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu etablieren, hat gemäss *Human Rights Watch* jeden Fortschritt beim Schutz der Frauenrechte untergraben.<sup>29</sup>

UNAMA zeigte sich 2020 besorgt über die Auswirkungen des Krieges auf Frauen und Kinder, die 43 Prozent der zivilen Opfer ausmachen. 2020 wurden so viele Frauen getötet, wie noch nie, seit UNAMA mit der systematischen Dokumentation 2009 begann. Die Zahl der getöteten Frauen hat sich 2020 verdreifacht.<sup>30</sup>

**Frauen (seit 15.8.21).** Obwohl die Taliban vor ihrer Machtübernahme mehrmals beteuert haben, die Rechte der Frauen zu respektieren, soweit diese nicht dem islamischen Recht widersprechen, herrscht diesbezüglich in Anbetracht der Erfahrungen während des Taliban-Regimes 1994-2001 sowie in den von den Taliban kontrollierten Gebieten in jüngerer Zeit, grosse Skepsis.<sup>31</sup> So dokumentierte UNAMA 2020 in den von den Taliban kontrollierten Gebieten weiterhin Vorfälle von Tötungen und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung von Frauen für angebliche Übertretungen von moralischen oder geschlechtsspezifischen Normen.<sup>32</sup> Der verfassungsmässige und völkerrechtliche Schutz der Grundrechte von Frauen und Mädchen scheint durch die Machtergreifung der Taliban deshalb speziell bedroht.<sup>33</sup> Dass die Taliban das Frauenministerium bereits in den ersten Wochen geschlossen und zu einem «Ministerium für Gebet und Orientierung sowie zur Förderung der Tugend und zur Verhinderung von Laster» umfunktioniert haben, deutet bereits klar auf die Prioritäten der neuen Machthaber hin.<sup>34</sup>

Gemäss *Danish Immigration Service* stellt sich die Lage der Frauen nach der Machtergreifung durch die Taliban landesweit unterschiedlich dar. Während Mädchen der weitergehende Schulbesuch ab der siebten Klasse in einigen Teilen des Landes offiziell verwehrt ist, sie das Haus nicht ohne einen männlichen Begleiter (*Mahram*) verlassen dürfen und Frauen die Arbeit ausser Haus verboten wird, können Frauen in anderen Teilen Afghanistans das Haus weiterhin allein verlassen und einer Arbeit ausser Haus nachgehen, auch wenn mit mehr Einschränkungen als vor der Machtübernahme der Taliban.<sup>35</sup> *Human Rights Watch* schildert die Situation diesbezüglich für Herat: Obwohl Frauen offiziell das Haus ohne *Mahram* verlassen dürfen, kam es seitens der Taliban zu heftigen Verweisen. Die meisten Frauen fürchten sich deshalb davor, das Haus zu verlassen und bleiben aus Angst vor Übergriffen Zuhause. Leh-

---

<sup>28</sup> Human Rights Watch (HRW), «I Thought Our Life Might Get Better» - Implementing Afghanistan's Elimination of Violence against Women Law, August 2021, S. 1-5: [afghanistan0821\\_reportcover\\_8.5x11 \(hrw.org\)](https://www.hrw.org/report/2021/08/08/afghanistan0821-reportcover-8.5x11); USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 33.

<sup>29</sup> Human Rights Watch (HRW), Afghanistan: Justice System Failing Women, 5. August 2021: [Afghanistan: Justizsystem lässt Frauen im Stich | Human Rights Watch \(hrw.org\)](https://www.hrw.org/news/2021/08/05/afghanistan-justice-system-failing-women).

<sup>30</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 13-14, 28-29.

<sup>31</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action?, 23. August 2021: [UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action? - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](https://www.aan-analysts.org/news/un-human-rights-council-to-talk-about-afghanistan-why-so-little-appetite-for-action/).

<sup>32</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 13-14, 28-29.

<sup>33</sup> HRW, Afghanistan: Justice System Failing Women, 5. August 2021.

<sup>34</sup> FAZ, Appell von 103 Journalisten: Hilferuf aus Afghanistan, 20. September 2021: [Appell von 103 Journalisten: Hilferuf aus Afghanistan \(faz.net\)](https://www.faz.net/aktuell/ausland/appell-von-103-journalisten-hilferuf-aus-afghanistan-16348881-1.html).

<sup>35</sup> Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments, September 2021. S. 1; siehe auch: AAN, Is This How It Ends?, 15. August 2021.

rerinnen von weiterführenden Schulen wurden nach Hause geschickt, weil sie keine Knabenklassen unterrichten dürfen und weiterführende Mädchenschulen geschlossen bleiben.<sup>36</sup> Dagegen sendete *Tolo TV* am 9. Oktober 2021 einen Bericht über Mädchen, die in drei Provinzen im Norden des Landes (Kunduz, Balkh und Sar-e Pul) weiterhin bis zur 12. Klasse zur Schule gehen dürfen. Auch *The New York Times* berichtet darüber, dass einige Mittel- und Oberschulen im Norden Afghanistans ihre Türen wieder für Mädchen geöffnet haben.<sup>37</sup>

Auch Afghanistan-Experte Thomas Ruttig geht davon aus, dass es für Frauen heute unterschiedliche Handlungsspielräume gibt. Klar ist jedoch, dass die Taliban innert kurzer Zeit viele Frauenrechte abgeschafft und Restriktionen eingeführt haben. Dazu gehört das offizielle Verbot für Mädchen, nach der 6. Klasse weiterhin die Schule zu besuchen, geschlechtergetrennter Unterricht an den Universitäten und der Aufruf an Beamtinnen, nicht mehr zur Arbeit zu erscheinen.<sup>38</sup> Am 21. September 2021 verkündeten die Taliban, dass der Schulunterricht für Mädchen ab der 6. Klasse bald wieder möglich sein soll - unter neuen Regeln.<sup>39</sup> Gemäss *Human Rights Watch* haben die Taliban seit ihrer Machtübernahme gezielt nach Frauen gesucht, die unter dem alten Regime in der Öffentlichkeit eine aktive Rolle eingenommen hatten, so etwa Frauenrechtlerinnen, Regierungsbeamtinnen und Journalistinnen. Zudem verlassen viele Frauen das Haus kaum noch, weil die Taliban noch immer keine klaren Bekleidungs Vorschriften für Frauen vorgegeben haben und viele befürchten, von den Taliban wegen ihrer Kleidung hart zurechtgewiesen zu werden.<sup>40</sup> Die vorherrschende Atmosphäre der Angst und Verunsicherung führt dazu, dass Frauen schrittweise aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt werden und nur noch über einen sehr eingeschränkten Zugang zu Bildung, Gesundheit, Schutz, Politik und Arbeit verfügen. Die aus letzterem resultierenden Einkommensverluste führen zu starken Abhängigkeiten und lösen bei vielen Ängste und Depressionen aus.<sup>41</sup> Dutzende Frauenhäuser haben seit der Machtergreifung der Taliban ihre Türen geschlossen und ihre Bewohnerinnen wieder ihren Familien übergeben. Allerdings wird befürchtet, dass diese Frauen Opfer von erneuten Misshandlungen oder «Ehrenmorden» werden könnten. Die Frauenhäuser wurden bereits vor der Machtübernahme der Taliban seitens konservativer und patriarchalischer Kräfte bedroht. Damit gibt es für Frauen in Afghanistan kaum noch Zufluchtssorte.<sup>42</sup>

<sup>36</sup> Human Rights Watch (HRW), Afghanistan: Taliban Abuses Cause Widespread Fear, 23. September 2021: [Afghanistan: Taliban Abuses Cause Widespread Fear | Human Rights Watch \(hrw.org\)](https://www.hrw.org/news/2021/09/23/afghanistan-taliban-abuses-cause-widespread-fear).

<sup>37</sup> Tolo TV, Girls Attend Schools in Kunduz, Balkh, Sar-e Pul, 9. Oktober 2021: [Girls Attend Schools in Kunduz, Balkh, Sar-e-Pul - YouTube](https://www.youtube.com/watch?v=...); The New York Times, Taliban Allow Girls to Return to Some High Schools, but With Big Caveats, 28. September 2021: [Taliban Allow Girls to Return to Some High Schools, but With Big Caveats - The New York Times \(nytimes.com\)](https://www.nytimes.com/2021/09/28/asia/afghanistan-taliban-girls-schools.html).

<sup>38</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021; Der Standard, Frauenrechte in Afghanistan: Wenig Hoffnung auf Zugeständnisse – Geschlechterpolitik, 11. Oktober 2021: [Frauenrechte in Afghanistan: Wenig Hoffnung auf Zugeständnisse - Geschlechterpolitik - derStandard.at > dieStandard](https://www.derstandard.at/story/3000000000000000000); Deutsche Welle, Die Taliban und die Mädchenschulen, 22. September 2021: [Die Taliban und die Mädchenschulen | Asien | DW | 22.09.2021](https://www.dw.com/de/die-taliban-und-die-maedchenschulen/a-61444444). Die meisten Frauen im öffentlichen Dienst konnten auch Mitte Oktober 2021 noch nicht an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

<sup>39</sup> SRF, Schulen in Afghanistan – Taliban stellen Schulunterricht für Mädchen in Aussicht, 21. September 2021: [Schulen in Afghanistan - Taliban stellen Schulunterricht für Mädchen in Aussicht - News - SRF](https://www.srf.ch/news/afghanistan-schulen-taliban-schulunterricht-fuer-maedchen-in-aussicht); Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

<sup>40</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021; Der Standard, Frauenrechte in Afghanistan, 11. Oktober 2021; Deutsche Welle, Die Taliban und die Mädchenschulen, 22. September 2021. Die meisten Frauen im öffentlichen Dienst konnten auch Mitte Oktober 2021 noch nicht an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

<sup>41</sup> HRW, Taliban Abuses Cause Widespread Fear, 23. September 2021.

<sup>42</sup> Gandhara, Afghan Women's Shelters Vanishing Under Taliban Rule, 26. September 2021: [Afghan Women's Shelters Vanishing Under Taliban Rule \(rferl.org\)](https://www.rferl.org/a/afghan-women-s-shelters-vanishing-under-taliban-rule/20210926/).

Speziell gefährdet sind unter dem neuen Regime auch Sportlerinnen. Mit der Machtübernahme der Taliban sind zahlreiche Sportlerinnen aus Furcht vor Verfolgung geflüchtet, darunter auch ein grosser Teil der Frauen-Fussballnationalmannschaft, aber auch weitere Athletinnen.<sup>43</sup> Am 9. September 2021 verkündete der Leiter der Kulturkommission der Taliban, dass die Taliban Frauen im Sport nicht dulden werden, da dies den islamischen Werten widerspreche.<sup>44</sup>

Unklar ist auch, in wieweit weibliche Medienschaffende noch tätig sein können. Viele wurden bereits von der Arbeit ausgeschlossen. In Ghazni sollen die Taliban bereits im August 2021 sowohl Moderatorinnen als auch Musik aus den Rundfunkmedien verbannt haben; generell sind Frauen bei verschiedenen TV-Sendern aus dem Programm verschwunden.<sup>45</sup> Gemäss Thomas Ruttig gab es Mitte Oktober 2021 im afghanischen TV noch Moderatorinnen.<sup>46</sup>

Frauen haben Anfang September verschiedentlich für ihre Rechte demonstriert. Während eine Demonstration am 2. September 2021 in Herat ohne Einschreiten der Taliban durchgeführt werden konnte, griffen Angehörige der Taliban bei einer Demonstration am 7. September 2021, ebenfalls in Herat, hart durch. Die Taliban haben daraufhin Demonstrationen ohne vorherige Genehmigung verboten. Am 4. September fand eine Demonstration in Kabul statt und am 1. Oktober eine Demonstration für eine generelle Öffnung der Schulen für alle Mädchen.<sup>47</sup>

**Kinder.** Die UN ist im August 2021 davon ausgegangen, dass die Hälfte aller Kinder unter fünf Jahren schwer unterernährt ist.<sup>48</sup> Gemäss UNICEF wird mindestens eine Million Kinder voraussichtlich an schwerer akuter Mangelernährung sterben, wenn ihnen nicht schnell geholfen werden kann. Weitere geschätzte 3,2 Millionen Kinder unter fünf Jahren könnten bereits bis Ende 2021 an akuter Mangelernährung leiden.<sup>49</sup> Kindesmisshandlung ist in der afghanischen Gesellschaft weit verbreitet. Kinder sind in ihren Familien häufig körperlichen Strafen wie Schlägen, Beschimpfungen, Fusstritten und Malträtierungen mit Stöcken, elektrischen Kabeln, Schuhen und Fäusten ausgesetzt. Kinderheiraten sind nach wie vor verbreitet.

---

<sup>43</sup> Deutschlandfunk, Nationalspielerinnen erhalten Asyl in Australien, 24. August 2021: [Flucht aus Afghanistan - Nationalspielerinnen erhalten Asyl in Australien \(deutschlandfunk.de\)](#); NDR, Desaster für Sport und Gleichberechtigung, 23. August, 2021: [Afghanistan der Taliban: Desaster für Sport und Gleichberechtigung | NDR.de - Sport](#).

<sup>44</sup> FAZ, Taliban wollen Frauen vom Sport ausschliessen, 9. November 2021: [Afghanistan: Taliban wollen Frauen vom Sport ausschliessen \(faz.net\)](#); Bluewin, Radsportlerinnen erhalten humanitäres Visum für Schweiz, 12. Oktober 2021: [Radsportlerinnen erhalten humanitäres Visum für Schweiz \(bluewin.ch\)](#); FAZ, Junioren-Fussballerinnen aus Afghanistan bekommen Asyl in Portugal, 22. September 2021. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 12. Oktober 2021 verkündet, dass die Schweiz für 38 afghanische Radsportlerinnen und weitere Personen humanitäre Visa ausgestellt hat, da es diese Personen zurzeit für speziell gefährdet hält. Das afghanische Juniorinnen-Fussballteam und dessen Familien wurden von Grossbritannien aufgenommen; Portugal hat 26 Fussballerinnen der afghanischen Juniorinnen-Nationalmannschaft und deren Familien Asyl gewährt.

<sup>45</sup> AAN, UN Human Rights Council to talk about Afghanistan, 23. August 2021.

<sup>46</sup> Afghanistan Zhaghdabai, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

<sup>47</sup> HRW, Taliban Abuses Cause Widespread Fear, 23. September 2021; Telebasel, UN richten humanitäre Konferenz für Afghanistan aus, 3. September 2021: [UN richten humanitäre Konferenz für Afghanistan aus - Telebasel](#); RND, Frauen demonstrieren in Kabul für Öffnung von Schulen für Mädchen, 1. Oktober 2021: [Afghanistan: Frauen demonstrieren in Kabul für Öffnung von Schulen für Mädchen \(rnd.de\)](#).

<sup>48</sup> AAN, Afghanistan's looming economic catastrophe: What next for the Taleban and the donors?, 6. September 2021: [Afghanistan's looming economic catastrophe: What next for the Taleban and the donors? - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](#).

<sup>49</sup> Unicef, Afghanistan: Jedes zweite Kind von Mangelernährung bedroht, 5. Oktober 2021: [Afghanistan: Jedes zweite Kind von Mangelernährung bedroht \(unicef.de\)](#). UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 7, 23, 35: [Afghanistan Humanitarian Needs Overview 2021 \(December 2020\) - Afghanistan | ReliefWeb](#).

Zudem hat die Covid-19-Pandemie viele Haushalte zusätzlich belastet und häufig zu negativen Bewältigungsmechanismen geführt, etwa einem Anstieg von Kinderarbeit oder Kinderheiraten, um die finanzielle Not zu lindern. Auch sexuelle Übergriffe durch Familienangehörige oder Verwandte, insbesondere auf Mädchen, bleiben allgegenwärtig. Knaben werden dagegen häufig entführt oder von ihren Familien als Opfer der Praxis des «bache bazi» (Missbrauch von Knaben als «Tanzknaben» und Sexsklaven) verkauft. Sie sind schutzlos Drohungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Auch Angehörige der *ANDSF* gehörten zu den Tätern. Da die Täter unter der afghanischen Regierung meist straffrei blieben, konnten betroffene Knaben seitens des Staates trotz der Definition dieser Praxis als Straftatbestand im neuen Strafgesetz praktisch keine Unterstützung erwarten.<sup>50</sup>

Afghanistan gilt das fünfte Jahr in Folge als der tödlichste Konfliktort für Kinder. Kinder sind weiterhin überproportional von den bewaffneten Konflikten betroffen. 30 Prozent der zivilen Opfer 2020 waren Kinder. Die andauernde Gewalt, die Diskriminierung und die Verwehrung des Zugangs zu Gesundheits- und Bildungseinrichtungen infolge des Krieges kompromittieren das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder. 80 Prozent der Opfer explosiver Kampfmittelrückstände waren Kinder. Sowohl die afghanischen Sicherheitskräfte und regierungstreuen Milizen als auch regierungsfeindliche Gruppierungen hatten Kinder rekrutiert, im Krieg eingesetzt und sexuell missbraucht.<sup>51</sup>

Die Lebensbedingungen von Kindern in Waisenhäusern sind schlecht; es fehlt oft an fließendem Wasser, Heizungen, Gesundheits- und Bildungsleistungen, Freizeitaktivitäten und psychischer Betreuung für traumatisierte Kinder. Bis zu 80 Prozent der Kinder in Waisenhäusern sind keine Waisen, sondern wurden von Familien abgegeben, die nicht in der Lage waren, für sie zu sorgen. Waisenkinder sind physischer und psychischer Gewalt sowie sexuellem Missbrauch schutzlos ausgeliefert und werden manchmal auch Opfer von Menschenhandel.<sup>52</sup>

**(Ehemalige) Angehörige der Polizei und der Sicherheitskräfte (*ANDSF*).** Die Angehörigen der *ANDSF* gehörten bis am 15. August 2021 zu den Hauptzielen der Taliban, wie auch ehemalige Sicherheitsbeamte und deren Familienangehörige. Bei ihrer Machtübernahme haben die Taliban den afghanischen Sicherheitskräften versprochen, sie nicht zu belangen, wenn sie sich ergeben. An dieses Versprechen scheint sich der Grossteil der Taliban gehalten zu haben.<sup>53</sup> Gemäss *EASO* gab es aber (unbestätigte) Berichte über Hinrichtungen ehemaliger Angehöriger der *ANDSF*.<sup>54</sup> *Human Rights Watch* gibt an, dass der Organisation Berichte über

---

<sup>50</sup> EASO, Country Guidance: Afghanistan, Dezember 2020, S. 68, 75-76: [Country Guidance Afghanistan 2020 | EUROPEAN ASYLUM SUPPORT OFFICE \(europa.eu\)](#); USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 4, 38-39; UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 14; UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 7, 11. Obwohl es gemäss *US Department of State* zahlreiche Zeugen und Anwälte gab, die aussagten, dass Angehörige der Streitkräfte «*bacha bazi*» betrieben, hatte die afghanische Regierung nie einen Sicherheitsbeamten für diese Taten strafrechtlich verfolgt, obwohl acht Beamte 2020 in Verbindung mit «*bacha bazi*»-Vorfällen verhaftet worden waren.

<sup>51</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 15, 20; UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 14, 16, 30; USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 38-39.

<sup>52</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 40.

<sup>53</sup> AAN, *The Moment in Between*, 1. September 2021; FAZ, Politik in Afghanistan: Die Demokratie der Taliban, 30. September 2021: [Politik in Afghanistan: Die Demokratie der Taliban \(faz.net\)](#); UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 51; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 58-59.

<sup>54</sup> EASO, Afghanistan Security situation update, Country of Origin Information Report, September 2021, S. 16: [2020\\_9\\_EASO\\_COI\\_AFG\\_Security\\_Situation\\_Report\\_Update\\_Final\(ecoi.net\)](#).

standrechtliche Hinrichtungen von afghanischen Sicherheitskräften vorliegen.<sup>55</sup> Gemäss *Amnesty International* kam es beispielsweise am 4. Oktober 2021 in der Provinz Daikundi zu Hinrichtungen.<sup>56</sup>

**Regierungsbeamte und Personen, welche die Regierung unterstützen oder als deren Unterstützer betrachtet werden.** Regierungsbeamte, Mitglieder des Justizsystems, Lokalpolitiker und Gemeindeleiter wurden auch 2020 und 2021 gezielt getötet. Mit der Machtübernahme der Taliban gehören speziell etwa 300 Richterinnen zu den gefährdeten Personen, da sie Rache für ihre Urteile und dafür, dass sie sich für die Einhaltung und Umsetzung der Frauenrechte eingesetzt hatten, fürchten. Sie leben seither meist versteckt.<sup>57</sup>

**Zivile Beschäftigte der internationalen Sicherheitskräfte (Ortskräfte).** Mit dem Abzug der internationalen Truppen stieg die Gefahr für die afghanischen Ortskräfte, Opfer regierungsfeindlicher Gruppen zu werden, massiv an, da sie praktisch schutzlos zurückgelassen wurden. Deshalb haben sich zahlreiche Staaten von Mai bis Ende September 2021 dafür eingesetzt, dass Ortskräfte und ihre Familienangehörigen ausreisen und in den Staaten ihrer Arbeitgeber ein neues Leben beginnen können.<sup>58</sup> Die Taliban hatten im Juni 2021 die Ortskräfte aufgefordert, im Land zu bleiben und «Reue» zu zeigen, dann würde ihnen nichts zustossen.<sup>59</sup> Gemäss EASO gab es vor der Machtübernahme durch die Taliban Berichte über Drohungen, z.B. gegenüber Dolmetschern.<sup>60</sup> Gemäss Berichten des niederländische TV-Sender NOS sollen ehemalige Beschäftigte der internationalen Sicherheitskräfte von den Taliban Vorladungen erhalten haben, in denen mit Strafen gedroht wird, sollten die Empfänger nicht vor einem Gericht erscheinen.<sup>61</sup>

**Gemässigte Geistliche und Stammesälteste, Betende und Gebetsstätten.** Sowohl 2020 als auch im ersten Halbjahr 2021 wurden geistliche Anführer und Stammesälteste von regierungsfeindlichen Gruppierungen gezielt getötet.<sup>62</sup> Seit der Machtübernahme der Taliban hat

<sup>55</sup> Tagesschau.de, UN kritisieren Menschenrechtsverletzungen, 24. August 2021.

<sup>56</sup> Deutsche Welle, Amnesty wirft Taliban Kriegsverbrechen vor, 5. Oktober 2021: [Amnesty wirft Taliban Kriegsverbrechen vor | Aktuell Asien | DW | 05.10.2021](#). Gemäss AI haben die Taliban am 4. Oktober 2021 in der Provinz Daikundi neun Angehörige der ehemaligen ANDSF ohne Gerichtsprozess hingerichtet, obwohl sie sich ergeben hätten. Zwei weitere wurden bei einem Fluchtversuch erschossen. Bei allen elf Personen handelte es sich um Angehörige der Hazara. Amnesty International stuft die Tat als Kriegsverbrechen ein.

<sup>57</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 16, 18; UNAMA, Protection of civilians in Armed Conflict, 1<sup>st</sup> Quarter 2021, April 2021, S. 3: [unama protection of civilians in armed conflict 1st quarter 2021 2.pdf \(unmissions.org\)](#); EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 59-60; AAN, The Moment in Between, 1. September 2021; Tagesschau.de, Richterinnen in Afghanistan: «Diese Männer versuchen, sich zu rächen», 7. Oktober 2021: [Richterinnen in Afghanistan: "Diese Männer versuchen, sich zu rächen" | tagesschau.de](#). Bis am 7. Oktober 2021 konnten nur 30 der 300 afghanischen Richterinnen Afghanistan verlassen. Gemäss USDOS gab es 2020 nur 254 Richterinnen. Siehe: USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 11.

<sup>58</sup> mdr, Abzug aus Afghanistan: Gefahr für Ortskräfte, 6. Mai 2021: [Abzug aus Afghanistan: Gefahr für Ortskräfte | MDR.DE](#); RND, Zusagen für mehr als 15'000 Ortskräfte und Angehörige, 8. Oktober 2021: [Afghanistan: Zusagen für mehr als 15 000 Ortskräfte und Angehörige \(rnd.de\)](#).

<sup>59</sup> Zeit Online, Deutschland nimmt Tausende Ortskräfte auf, 11. Juni 2021: [Afghanistan: Deutschland nimmt Tausende Ortskräfte auf | ZEIT ONLINE](#); EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 60-61.

<sup>60</sup> EASO, Afghanistan Security Situation update, September 2021, S. 16.

<sup>61</sup> Spiegel, Taliban-Tribunal für Ex-Ortskräfte?, 2. Oktober 2021: [Afghanistan: Taliban-Tribunal für Ex-Ortskräfte? - DER SPIEGEL](#).

<sup>62</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 51, 58; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 61-62; UNAMA, Midyear Report 2021, Protection of Civilians in Armed Conflict, 1 January to 30 June 2021, 26. Juli 2021, S. 5: [unama\\_poc\\_midyear\\_report\\_2021\\_26\\_july.pdf \(unmissions.org\)](#).

der IS/Daesh mehrere grossangelegte Selbstmordanschläge auf schiitische Moscheen durchgeführt, die zu sehr vielen zivilen Opfern geführt haben.<sup>63</sup>

**Angehörige regierungsfeindlicher Gruppierungen sowie Zivilpersonen, die als Unterstützer solcher Gruppen betrachtet werden.** Angehörige bewaffneter Gruppierungen wie Taliban, *Islamic Movement of Uzbekistan*, Haqqani-Netzwerk, *Lashkar-e Taysyiba*, IS/Daesh und weitere mussten mit der Todesstrafe, extralegalen Hinrichtungen, willkürlichen Festnahmen oder Folter durch die afghanische Regierung/Sicherheitskräfte rechnen.<sup>64</sup> Gemäss Afghanistan-Experte Thomas Ruttig sind die Taliban seit ihrer Machtübernahme äusserst brutal gegen Anführer sowie salafistische Geistliche, die mit dem IS/Daesh sympathisierten, vorgegangen und haben solche auch getötet.<sup>65</sup>

**Zwangsrekrutierung von Kindern, Jugendlichen und Männern im wehrfähigen Alter.** Kinder wurden auch 2020 seitens der Taliban, der afghanischen Sicherheitskräfte sowie regierungsnahen und regierungsfeindlichen bewaffneten Gruppen rekrutiert und sowohl für Kampf- als auch für Dienstfunktionen oder sexuelle Zwecke missbraucht.<sup>66</sup> Gemäss EASO kommt es nur in Ausnahmefällen zu Zwangsrekrutierung seitens der Taliban. Wehren sich Personen dagegen, kann es allerdings schwerwiegende Folgen haben, bis hin zu schweren Körperstrafen oder Tötungen. Der IS/Daesh versucht in erster Linie, ehemalige Taliban- und Al Kaida-Kämpfer zu rekrutieren, insbesondere solche, die den Friedensprozess mit den USA und der afghanischen Regierung abgelehnt haben. Zudem rekrutiert er auch aktiv Kinder.<sup>67</sup>

**Lehrkräfte und Schüler\*innen.** UNAMA registrierte 2020 62 Vorfälle, die den Zugang von Kindern zu Bildung beeinträchtigten, was im Vergleich zu 2019 einer Zunahme um 11 Prozent entspricht. Schulen und Madrasas wurden beschädigt, Bildungspersonal und Schüler\*innen getötet, verletzt oder entführt und es gab Drohungen gegen Lehrkräfte. Die meisten Vorfälle ereigneten sich in den östlichen, nordöstlichen und nördlichen Regionen. UNAMA zeigte sich besorgt darüber, dass die regierungsfeindlichen Gruppierungen weiterhin direkte Angriffe auf Bildungseinrichtungen und -personal verübten. Aber auch regierungsnahen Kräften waren 2020 verantwortlich für Beschädigungen von Schulen sowie Tote und Verletzte. Nach Angaben von UNICEF wurden 2020 insgesamt 258 Schulen geschlossen, wodurch 122'679 Kindern der Zugang zu Bildung genommen wurde. Im Dezember 2020 kam es zwischen UNICEF und den Taliban zu einem Abkommen über gemeindebasierte Bildung in schwer zugänglichen Gebieten und Konfliktzonen in den Provinzen Helmand, Kandahar, Uruzgan und Faryab.<sup>68</sup> UNAMA

<sup>63</sup> Am 3. Oktober 2021 in Kabul, am 8. Oktober in Kunduz, am 15. Oktober in Kandahar. Tagesschau.de, Tote bei Anschlag vor Moschee in Kabul, 3. Oktober 2021: [Afghanistan: Tote bei Anschlag vor Moschee in Kabul | tagesschau.de](#); SRF, Explosion in Afghanistan - Mehr als 40 Tote nach Anschlag auf Moschee in Afghanistan, 8. Oktober 2021: [Explosion in Afghanistan - Mehr als 40 Tote nach Anschlag auf Moschee in Afghanistan - News - SRF](#); BBC, Suicide attack hits Kandahar mosque during prayers, 16. Oktober 2021: [Afghanistan: Suicide attack hits Kandahar mosque during prayers - BBC News](#).

<sup>64</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 62-63.

<sup>65</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

<sup>66</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 33-34. Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 stellte die UNAMA die Rekrutierung und den Einsatz von 196 Jungen fest. Sie schrieb 172 Fälle den Taliban zu, acht gemeinsam der afghanischen Lokalpolizei und regierungsnahen bewaffneten Gruppen, sieben den regierungsnahen bewaffneten Gruppen, fünf der afghanischen Nationalpolizei und vier der afghanischen Nationalarmee. Human Rights Watch hat sich in einem Bericht mit der Kinderrekrutierung seitens der Taliban auseinandergesetzt und weist darauf hin, dass sich auch heute noch Tausende von Kindern in ihren Reihen befinden. Siehe: Human Rights Watch, 'This is our opportunity to end the Taliban's use of child soldiers', 20 September 2021: [www.hrw.org/news/2021/09/20/our-opportunity-end-talibans-use-child-soldiers#](#).

<sup>67</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 33-35; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 63-65.

<sup>68</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 37-39; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 65.



dokumentierte im ersten Halbjahr 2021 16 Vorfälle von direkten Angriffen auf Schulen und Lehrpersonal sowie weitere 26 Vorfälle, bei denen Schulen oder Bildungspersonal zufällig betroffen waren. Der ungeheuerlichste dieser Angriffe fand am 8. Mai 2021 auf die *Sayed ul-Shuhada* Schule in Kabul Stadt statt und forderte mehr als 300 zivile Opfer. Da es sich um eine Schule handelt, die hauptsächlich von Hazara-Kindern besucht wird, wird vermutet, dass der Anschlag dem IS/Daesh zuzurechnen ist.<sup>69</sup>

**Im Gesundheitswesen tätige Personen und Mitarbeitende humanitärer Hilfsorganisationen.** Seit März 2020 registrierte UNAMA eine steigende Anzahl Angriffe auf Gesundheitspersonal und -einrichtungen. Diese nahmen insbesondere im zweiten Halbjahr 2020 zu.<sup>70</sup> Gemäss EASO haben sich die Taliban 2020 bemüht, sich als angehende Regierung zu präsentieren und haben in diesem Rahmen die von der afghanischen Regierung erbrachten Dienstleistungen im Gesundheitsbereich überwacht, und entsprechend mit Hilfsorganisationen interagiert sowie mit Kliniken Abkommen abgeschlossen. Es wurden jedoch Tötungen, Drohungen, Einschüchterungen, Belästigungen und Entführungen von Mitarbeitenden des medizinischen Personals gemeldet. Mitarbeitende von NGOs wurden von regierungsfeindlichen Gruppierungen dann bedroht und angegriffen, wenn ihre Tätigkeit als nicht-neutral oder den traditionellen oder religiösen Werten widersprechend betrachtet wurde (etwa Minenräumer).<sup>71</sup> UNAMA dokumentierte im ersten Halbjahr 2021 28 direkte Angriffe auf Einrichtungen des Gesundheitswesens bzw. auf Gesundheitspersonal, bei denen 12 Zivilisten getötet und 13 weitere verletzt wurden, sowie weitere 24 Vorfälle, bei denen Einrichtungen oder Gesundheitspersonal betroffen waren. Im ersten Halbjahr 2021 wurden in der Provinz Nangarhar bei sechs Angriffen mehrere Mitarbeitende der Polio-Impfkampagne verwundet und erschossen. Meist übernahm keine Organisation die Verantwortung für die Anschläge.<sup>72</sup>

**Medienschaffende und Menschenrechtsaktivist\*innen.** Gemäss UNAMA war mit dem Beginn der Friedensverhandlungen am 12. September 2020 ein sprunghafter Anstieg vorsätzlicher und gezielter Ermordungen von Medienschaffenden und Menschenrechtsaktivist\*innen zu verzeichnen, der auch über den Winter 2020/2021 anhielt. Sie waren Drohungen, Einschüchterungen, Schikanen, Überwachung und willkürlichen Festnahmen ausgesetzt. Im Gegensatz zu den Vorjahren hat sich im Jahr 2020 kaum je ein Akteur zu den Angriffen bekannt oder dafür die Verantwortung übernommen, was ein Klima der Angst und Selbstzensur geschaffen hat. Neben den Taliban gehörten auch staatliche Akteure, lokale Machthaber und organisierte kriminelle Gruppen zu den Tätern.<sup>73</sup>

<sup>69</sup> UNAMA, Midyear Report 2021, 26. Juli 2021, S. 11.

<sup>70</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 12, 14, 18.

<sup>71</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 66.

<sup>72</sup> Arab News, Three woman medical staff shot dead in Afghanistan, 30. März 2021, [Three women medical staff shot dead in Afghanistan \(arabnews.com\)](https://www.arabnews.com/story/20210330/three-women-medical-staff-shot-dead-in-afghanistan); UNAMA, Midyear Report 2021, 26. Juli 2021, S. 6, 11. Am 30. März 2021 hat der IS/Daesh die Verantwortung für Anschläge auf Polio-Impfpersonal übernommen.

<sup>73</sup> UNAMA, Special Report: Killing of Human Rights Defenders, Februar 2021, S. 3-4, 7-10: [Microsoft Word - Killing of Human Rights Defenders and Journalists 2018-2021 - UNAMA - 14 February 2021 \(unmis-sions.org\)](https://www.unmis-sions.org/); AAN, UN Human Rights Council to talk about Afghanistan, 23. August 2021; UNAMA, Protection of civilians, 1<sup>st</sup> Quarter 2021, April 2021, S. 3; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 67; Bote der Urschweiz, Journalist im Süden Afghanistans getötet, 12. November 2020: [www.bote.ch/nachrichten/international/journalist-im-sueden-afghanistans-getoetet;art46446.1277365](https://www.bote.ch/nachrichten/international/journalist-im-sueden-afghanistans-getoetet;art46446.1277365). Afghanistan Analysts Network, "Helmand is my soul, my mother. I never want to leave": Obituary for murdered journalist, Muhammad Aliyas Dayee, 1988-2020, 25. November 2020: [www.afghanistan-analysts.org/en/reports/context-culture/helmand-is-my-soul-my-mother-i-never-want-to-leave-obituary-for-murdered-journalist-muhammad-aliyas-dayee-1988-2020/](https://www.afghanistan-analysts.org/en/reports/context-culture/helmand-is-my-soul-my-mother-i-never-want-to-leave-obituary-for-murdered-journalist-muhammad-aliyas-dayee-1988-2020/); Junge Welt, Bekannter Journalist erschossen, 6. Mai 2021: [07.05.2021: Afghanistan: Bekannter Journalist erschossen \(Tageszeitung junge Welt\)](https://www.junge-welt.ch/07.05.2021-Afghanistan-Bekannter-Journalist-erschossen-(Tageszeitung-junge-Welt)). Am 7. November 2020 wurde etwa ein ehemaliger bekannter

Nach ihrer Machtübernahme hatten die Taliban zunächst verkündet, dass Medienschaffende weiterarbeiten könnten. Seither gab es jedoch zahlreiche Berichte über Drohungen, Behinderungen der Berichterstattung, gewalttätige Übergriffe, Verhaftungen, Misshandlungen und Ermordungen von Journalist\*innen, so etwa von *Reporter ohne Grenzen*. Schon bald haben die Taliban die Rahmenbedingungen für Medienschaffende auch mit einem Mediengesetz massiv eingeschränkt.<sup>74</sup> Gemäss Bericht von *Amnesty International* werden Medienschaffende sowie Menschenrechtsaktivist\*innen mittels Drohanrufen und -besuchen seitens der Taliban eingeschüchtert und erhalten Anweisungen, nur noch «in Übereinstimmung mit islamischen Gesetzen» zu berichten.<sup>75</sup> Gemäss *Reporter ohne Grenzen* berichten Medienschaffende in Kabul über Einschüchterungen und inhaltliche Vorgaben. Rund 100 private Lokalmedien, vorwiegend in den Provinzen, haben ihre Arbeit bereits in den ersten zwei Wochen nach der Machtübernahme der Taliban eingestellt. Der Chef des grössten privaten Medien- und Nachrichtenunternehmens in Afghanistan, Moby Group, berichtete, dass bereits einige Shows und Soap-Operas aus dem Programm genommen wurden, um allfällige Übergriffe zu verhindern. Zudem hat die Selbstzensur massiv zugenommen. In den ersten beiden Wochen wurden alle lokalen Büros des TV-Senders Tolo News geschlossen. Zahlreiche Journalist\*innen wurden körperlich angegriffen und bedroht; sehr viele sind untergetaucht oder aus Afghanistan geflüchtet.<sup>76</sup> Am 20. September 2021 richteten 103 afghanische Journalist\*innen einen Appell an die internationale Staatengemeinschaft. Sie forderten diese dazu auf, die Taliban zur Einhaltung der Menschenrechte zu verpflichten sowie die afghanischen Medienschaffenden zu schützen.<sup>77</sup> Insbesondere **weibliche Medienschaffende** wurden von den Taliban an der Wiederaufnahme ihrer Arbeit gehindert und sind inzwischen wieder weitgehend aus dem Fernsehen verschwunden. Gemäss EASO gibt es noch kaum Berichte über die Lage von Menschenrechtsaktivist\*innen. Es ist davon auszugehen, dass viele aus Angst untergetaucht sind. Gemäss Fawzia Koofia, ehemalige Parlamentarierin und Frauenrechtsaktivistin, wird die Situation für Frauenrechtsaktivist\*innen zusehends schwieriger.<sup>78</sup> Afghanistan-Experte Thomas Ruttig weist jedoch darauf hin, dass noch immer ein gewisses Mass an Medienfreiheit existiert, jedenfalls im Vergleich zu 2001, und dass es auch Ende Oktober 2021 weiterhin Moderatorinnen im TV gibt. «Viele – auch kritische – Medien sind weiter online aktiv, berichten auch über die Taliban kritisch und stellen ihren Vertretern kritische Fragen, wenn sie auch, wie Tolo TV, ihre Musiksendungen eingestellt haben. Vieles an Zurückhaltung in den Medien sehen meine Kolleg\*innen als Selbstzensur, weniger als Ergebnis direkter Taleban-Eingriffe. Allerdings engen auch neue Vorschriften der Taleban, die ein hinderliches Genehmigungsregime für die Berichterstattung eingerichtet haben, den Spielraum der Medien ein.»<sup>79</sup> Gemäss *Afghanistan*

---

TV-Moderator in Kabul gezielt getötet; am 12. November 2020 wurde der Reporter Aliyas Dayee in Lashkargah, (Provinz Helmand) durch einen Bombenanschlag getötet; am 6. Mai 2021 wurde in der Stadt Kandahar der prominente TV-Journalist Nemat Rawan von Tolo News getötet.

<sup>74</sup> FAZ, Taliban halten Reporter fest und drohen mit Todesstrafe, 30. September 2021: [Afghanistan: Taliban halten Reporter fest und drohen mit Todesstrafe \(faz.net\)](#); Deutsche Welle, Afghanische Journalisten in Gefahr, 15. September 2021: [Afghanische Journalisten in Gefahr | Welt | DW | 15.09.2021.](#); FAZ, Taliban greifen Reporter an und misshandeln sie, 14. September 2021: [Afghanistan: Taliban greifen Reporter an und misshandeln sie \(faz.net\)](#).

<sup>75</sup> Tagesschau.de, Amnesty-Bericht: «Taliban demontieren Menschenrechte», 21. September 2021.

<sup>76</sup> EASO, Afghanistan Security Situation update, September 2021, S. 14-15; Deutschlandfunk, Medien in Afghanistan – «Wir haben viele Mitarbeitende verloren», 28. August 2021: [Medien in Afghanistan - "Wir haben viele Mitarbeitende verloren" \(deutschlandfunkkultur.de\)](#).

<sup>77</sup> FAZ, Appell von 103 Journalisten: Hilferuf aus Afghanistan, 20. September 2021.

<sup>78</sup> EASO, Afghanistan Security Situation update, September 2021, S. 15-16; Tagesschau.de, Demonstrationen mit Nationalflagge, 19. August 2021: [Afghanistan: Demonstrationen mit Nationalflagge | tagesschau.de](#).

<sup>79</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

*Analysts Network* gehören Aktivist\*innen der Zivilgesellschaft und Journalist\*innen unter dem neuen Regime zu den gefährdeten Personen.<sup>80</sup> Gemäss AAN haben die Taliban die Büros der *Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC)* übernommen und die Mitarbeitenden des UNAMA-Menschenrechtsteams wurden evakuiert.<sup>81</sup>

**Personen, welche den Werten regierungsfeindlicher Gruppierungen bzw. den neuen Machthabern oder den sozialen Normen widersprechen, und wohlhabende Personen.**

Personen, die aufgrund ihres Verhaltens, Erscheinungsbildes oder ihrer Einstellung von der Gesellschaft als «verwestlicht» betrachtet werden, sowie Rückkehrende können Gewaltopfer seitens der Familie, konservativer Elemente, regierungsfeindlicher Gruppierungen sowie staatlicher Akteure werden, insbesondere in ländlichen oder konservativen Gegenden.<sup>82</sup> Seit dem Machtwechsel sehen sich Personen mit Restriktionen seitens Taliban-Kämpfern konfrontiert, wenn sie etwa Jeans anstelle traditioneller Kleidung tragen, oder werden zurechtgewiesen, sich den islamischen Werten entsprechend zu rasieren. Dasselbe gilt bei Frauen, wenn sie ihr Gesicht nicht bedecken oder Sandalen tragen. Dabei handelt es sich bisher (noch) um das Vorgehen einzelner Kämpfer, und meist nicht um offizielle Vorschriften.<sup>83</sup> Aufgrund der Einstellung des ehemaligen Taliban-Regimes zur Musik fürchten sich auch afghanische Musiker\*innen sowie Musikwissenschaftler vor Verfolgung. Die Taliban hatten Musik verboten, Instrumente und Tonträger zerstört.<sup>84</sup>

**Homosexuelle, Personen verschiedener sexueller Orientierungen, Transgender.** Da Homosexuelle sowie LGBTQ-Personen unter dem Taliban-Regime Verfolgung fürchten und bei Anwendung der Shari'a mit der Todesstrafe rechnen müssen, leben sie versteckt und trauen sich kaum, Haus oder Wohnung zu verlassen.<sup>85</sup>

**Konvertit\*innen und Personen, die der Blasphemie bezichtigt werden.** Personen, die vom Islam zu einer anderen Religion konvertieren oder die der Gotteslästerung oder Apostasie bezichtigt werden, können mit dem Tode oder bis zu 20 Jahren Gefängnis bestraft werden, wenn sie ihr Verhalten nicht innerhalb von drei Tagen rückgängig machen. Da in Afghanistan nur eine geringe gesellschaftliche Toleranz gegenüber Kritik am Islam vorhanden ist, ist die afghanische Gesellschaft diesen Personen gegenüber äusserst feindlich gesinnt. Sie müssen deshalb mit Übergriffen bis hin zur Ermordung seitens der Familie, der Gesellschaft und regierungsfeindlicher Gruppierungen rechnen. Die Taliban betrachten Personen, die gegen sie predigen oder die ihrer Auslegung des Islams zuwiderhandeln, als «Abtrünnige». Für den IS/Daesh gelten auch muslimische «Verbündete des Westens» sowie Personen, die ihrer An-

---

<sup>80</sup> AAN, *The Moment in Between*, 1. September 2021.

<sup>81</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action?, 23. August 2021: [UN Human Rights Council to talk about Afghanistan: Why so little appetite for action? - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](https://www.afghanistan-analysts.org/en/analysis/un-human-rights-council-to-talk-about-afghanistan-why-so-little-appetite-for-action/).

<sup>82</sup> EASO, *Country Guidance*, Dezember 2020, S. 80-81.

<sup>83</sup> Afghanistan Zhaghdabla, *Regierungsunfähige Sieger*, 20. Oktober 2021; HRW, *Taliban Abuses Cause Widespread Fear*, 23. September 2021; Tagesschau.de, *Taliban verschärfen den Kurs*, 28. September 2021.

<sup>84</sup> Süddeutsche, *Musiker vor ungewisser Zukunft*, 16. September 2021: [Afghanistan: Musiker vor ungewisser Zukunft - Kultur - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](https://www.sueddeutsche.de/kultur/afghanistan-musiker-vor-ungewisser-zukunft-1.5000000).

<sup>85</sup> Deutsche Welle, *LGBTQ in Afghanistan: Todesangst vor den Taliban*, 2. Oktober 2021 [LGBTQ in Afghanistan: Todesangst vor den Taliban | Nachrichten & Analysen: der globale Blick auf Schlagzeilen | DW | 02.10.2021](https://www.dw.com/de/lgbtq-in-afghanistan-todesangst-vor-den-taliban/nachrichten); Deutsche Welle, *LGBTQ people fear for their lives under Taliban rule*, 10. September 2021: [Afghanistan: LGBTQ people fear for their lives under Taliban rule | Asia | An in-depth look at news from across the continent | DW | 10.09.2021](https://www.dw.com/en/afghanistan-lgbtq-people-fear-for-their-lives-under-taliban-rule/asia-an-in-depth-look-at-news-from-across-the-continent/dw-10.09.2021); Euronews, «Vor Kummer sterben oder getötet werden», *LGBTQI+ in Afghanistan*, 28. September 2021: ["Vor Kummer sterben oder getötet werden": LGBTQI+ in Afghanistan | Euronews](https://www.euronews.com/en/afghanistan/2021/09/28/vor-kummer-sterben-oder-getoetet-werden-lgbtqi-in-afghanistan); EASO, *Country Guidance*, Dezember 2020, S. 82-83.

sicht nach einen «unreinen» Islam praktizieren, als «Abtrünnige», dazu gehören auch Schiiten und Sunniten, die den Sufismus oder mystische Schulen des Islam praktizieren.<sup>86</sup> **Angehörige ethnischer und muslimischer Minderheiten.** Die meisten Angehörigen der ethnischen Minorität der Hazara sind gleichzeitig Angehörige der schiitischen Glaubensrichtung. Sie sind aufgrund ihres physischen Erscheinungsbildes in der Regel erkenntlich. Häufig sehen sie sich mit sozialer Diskriminierung konfrontiert, so etwa bei der Arbeitssuche. UNAMA stellte im ersten Halbjahr 2021 ein Wiederaufleben vorsätzlicher, sektiererisch motivierter Angriffe gegen die religiöse Minderheit der Schiiten bzw. die ethnische Minderheit der Hazara fest, die praktisch ausschliesslich vom IS/Daesh ausging. Insgesamt wurden in dieser Zeitspanne 20 Angriffe dokumentiert, die sich gegen Schiiten/Hazara richteten, die rund 500 zivile Opfer forderten. Gemäss EASO gab es 2020 auch Fälle, in denen Hazara-Zivilisten von anderen regierungsfeindlichen Gruppierungen wie den Taliban entführt oder getötet wurden, wobei dann häufig andere Gründe genannt wurden, «wie etwa unpolitische kommunale Streitigkeiten oder die Tatsache, dass die betreffende Person Mitglied der ANDSF war oder einen Job in der Regierung oder im NGO-Sektor etc. hatte, was diese Vorfälle mit anderen Profilen in Verbindung bringt.»<sup>87</sup> Anfang Juli 2021 nahmen die Taliban mit Malistan, den ersten Hazara-Distrikt ein. Im Rahmen ihres Eroberungsfeldzuges kam es offensichtlich in den Hazara-Gebieten, wie auch in anderen Gebieten des Landes, zu willkürlichen Erschiessungen, Folter und anderen Menschenrechtsverbrechen durch Taliban-Kämpfer.<sup>88</sup> Da die Hazara in der Übergangsregierung der Taliban nicht vertreten sind, befürchten sie, an den Rand gedrängt zu werden.<sup>89</sup> Amnesty International beschuldigte die Taliban, am 4. Oktober 2021 in der Provinz Daikundi elf Angehörige der ehemaligen ANDSF und zwei Zivilpersonen, allesamt Angehörige der Ethnie der Hazara, getötet zu haben.<sup>90</sup>

**Religiöse Minderheiten wie Hindus, Sikhs, Christ\*innen, Baha'i und Sufis.** Angehörige der Sikhs und Hindus sehen sich im Alltag weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert. Im ersten Halbjahr 2020 ist es erneut zu mehreren gezielten Anschlägen des IS/Daesh auf die Sikh- und Hindugemeinde gekommen, was zu einer weiteren Emigration dieser Minderheit führte. Gemäss USDOS lebten Ende 2020 noch etwa 400 Personen dieser Glaubensrichtung in Afghanistan.<sup>91</sup> EASO berichtet von Belästigungen, Landraub sowie Diskriminierung in Beruf, Schule und bei der Ausübung der religiösen Rituale. Angehörige der Baha'i werden aufgrund einer Fatwa als Ungläubige betrachtet.<sup>92</sup> Am 8. September 2021, hat Zebulon Simentov, der letzte noch in Afghanistan lebende Jude, das Land verlassen.<sup>93</sup> Christ\*innen gegenüber ist die afghanische Bevölkerung feindlich gesinnt, und es wird von gewaltsamen Übergriffen berichtet. Um Diskriminierung und Verfolgung zu vermeiden, üben sie ihren Glauben meist allein

<sup>86</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 84-85.

<sup>87</sup> UNAMA, Midyear Report 2021, 26. Juli 2021, S. 5; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 86-87; USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 47.

<sup>88</sup> EASO, Afghanistan Security situation update, September 2021, S. 61; Amnesty International (AI), Afghanistan: Taliban responsible for brutal massacre of Hazara men – new investigation, 19 August 2021: [Afghanistan: Taliban responsible for brutal massacre of Hazara men – new investigation - Amnesty International](#).

<sup>89</sup> AAN, The Focus of the Taleban's New Government, 12. September 2021.

<sup>90</sup> Deutsche Welle, Amnesty wirft Taliban Kriegsverbrechen vor, 5. Oktober 2021; BBC, Taliban unlawfully killed 13 ethnic Hazara people, Amnesty says, 5. Oktober 2021: [Afghanistan: Taliban unlawfully killed 13 ethnic Hazara people, Amnesty says - BBC News](#).

<sup>91</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 42; UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 19, 21, 43, 51, 55-56.

<sup>92</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 87-89; USDOS, 2020 Report on International Religious Freedom, 12. Mai 2021: Afghanistan: [Afghanistan - United States Department of State](#).

<sup>93</sup> FAZ, Flucht aus Afghanistan: Das Ende einer jüdischen Geschichte, 8. September 2021: [Flucht aus Afghanistan: Das Ende einer jüdischen Geschichte \(faz.net\)](#).

und versteckt aus.<sup>94</sup> Gemäss Weltverfolgungsindex 2021 der christlichen Organisation *Open Doors* ist die Verfolgung von Christ\*innen in Afghanistan weltweit am zweitschlimmsten.<sup>95</sup>

**Menschen mit Behinderungen, psychisch Erkrankte und Personen, die auf medizinische Pflege angewiesen sind.** Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen werden in Afghanistan häufig stigmatisiert und es kommt zu Misshandlungen durch die eigene Familie und durch die Gesellschaft. Gemäss *EASO* sind Frauen, Vertriebene und zurückgekehrte Migranten mit psychischen Problemen besonders gefährdet. Da es an einer geeigneten Infrastruktur und spezialisierten Versorgung für Menschen mit Behinderungen fehlt, sehen sie sich mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, etwa einem eingeschränkten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, Gesundheitseinrichtungen, staatlichen Dienstleistung, Diskriminierungen bei der Arbeitssuche, soziale Ausgrenzung aufgrund der Stigmatisierung.<sup>96</sup>

**Von Blutrache, «Ehrenmorden» und Landstreitigkeiten betroffene Personen.** Zu Fällen von Blutrache kommt es aufgrund von Ehrverletzungen, Landstreitigkeiten und im Kontext familiärer oder Beziehungskonflikten. Sie ereignen sich zwischen nichtstaatlichen Akteuren, sind äusserst brutal und insbesondere bei Paschtunen in Gebieten, in denen der Staat nur schwach oder nicht präsent ist, verbreitet. Im Mai 2020 hat etwa ein Soldat in der Provinz Badakhshan seine Schwester getötet, nachdem sie den Vorschlag ihrer Familie für eine arrangierte Ehe abgelehnt hatte.<sup>97</sup>

**Personen, die eines Verbrechens beschuldigt werden.** Personen, die mutmasslich oder tatsächlich eine Straftat begangen haben, konnten unter dem alten Regime aufgrund der verbreiteten Korruption und fehlenden Unabhängigkeit der Justiz nicht mit fairen Verfahren rechnen.<sup>98</sup> Unter den neuen Machthabern ist insbesondere mit drakonischen Strafen zu rechnen.<sup>99</sup>

### 3 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan bleibt eines der ärmsten Länder der Welt. Bereits im August 2020 hat die Weltbank darauf aufmerksam gemacht, dass die sehr hohe Armutsrate in Afghanistan von 54,5 rasch auf 72 Prozent ansteigen könnte.<sup>100</sup> Während *UNOCHA 2020* davon ausgegangen ist, dass voraussichtlich 18,4 Mio. Afghan\*innen humanitäre Hilfe benötigen, wies sie im Dezember 2020 darauf hin, dass aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen von Covid-19, der konfliktbedingten Vertreibung, der zunehmenden Ernährungsunsicherheit und Unterernährung und der sich verschlechternden Rahmenbedingungen 2021 voraussichtlich 36,7 Mio. Afghan\*innen mit weniger als 2 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Das entspricht 93 Prozent der Bevölkerung. 2021 sind deshalb 30,5 Mio. Menschen akut

<sup>94</sup> USDOS, 2020 Report on International Religious Freedom, 12. Mai 2021, S. 2, 4, 16-17.

<sup>95</sup> Open Doors, Weltverfolgungsindex 2021, besucht am 22. Oktober 2021: [Weltverfolgungsindex | Open Doors](#).

<sup>96</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 41-42; EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 83-84.

<sup>97</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 89-90; USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 35.

<sup>98</sup> EASO, Country Guidance, Dezember 2020, S. 91-92.

<sup>99</sup> Stern, Taliban wollen Hände abhacken und Menschen hinrichten, 24. September 2021.

<sup>100</sup> World Bank Blog, Mitigating the poverty implications of COVID-19 in Afghanistan, 16. August 2021: [Mitigating the poverty implications of COVID-19 in Afghanistan \(worldbank.org\)](#).

auf Unterstützung angewiesen.<sup>101</sup> Die anhaltende Dürre 2021 hat gemäss Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation *FAO* zudem zur schlechtesten Ernte seit 35 Jahren geführt und die Situation entsprechend verschärft.<sup>102</sup>

Die humanitäre Lage hat sich mit der Machtübernahme durch die Taliban aufgrund der abrupt weggefallenen internationalen Unterstützung dramatisch verschärft. Die Städte werden von dieser massiven Wirtschaftskrise besonders hart getroffen (ca. 25 Prozent der Bevölkerung), da sich hier zahlreiche Menschen in vom Ausland finanzierten Sektoren den Lebensunterhalt verdient hatten. Dazu gehören etwa Regierungsbeamte, Armee- und Polizeiangehörige, Mitarbeitende von nationalen und internationalen NGOs, aber auch Angestellte von Restaurants, Hotels, Geschäften, Privatuniversitäten, Hochzeitshäusern, Supermärkten und anderen Dienstleistungen, die nur dank einem vom Ausland finanzierten Einkommen konsumiert werden konnten. Doch auch die ländlichen Gebiete werden aufgrund der Dürre, der internen Vertreibung sowie der desolaten Wirtschaftslage getroffen. Äusserst prekär ist die Lage im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, die bisher ebenfalls von der internationalen Staatengemeinschaft finanziert wurden: Speziell gefährdet ist das Gesundheits- und Bildungssystem sowie die ländliche und städtische Infrastruktur.<sup>103</sup>

Vierzig Jahre Krieg und interne Vertreibung sowie wiederkehrende Naturkatastrophen haben eine akut gefährdete Bevölkerung zurückgelassen, die über wenige wirtschaftliche Ressourcen und eine angeschlagene Fähigkeit zur Bewältigung der laufenden Konflikte verfügt. Die Covid-19-Pandemie hat die bestehenden Schwachstellen vergrössert und zu einer weiteren Erosion der Bewältigungsmechanismen geführt. Frauen und Kinder sind praktisch in allen Bereichen weiterhin unverhältnismässig stark betroffen.<sup>104</sup> Afghanistan steht nur wenige Wochen nach dem Abzug der internationalen Truppen unmittelbar vor einer humanitären Katastrophe. Am 24. Oktober 2021 warnte der schwedische Entwicklungsminister Per Olsson Fridh: «Das Land steht am Rande des Zusammenbruchs und dieser Zusammenbruch kommt schneller als wir dachten».<sup>105</sup>

**Zugang zu Arbeit.** Der mit dem Machtwechsel einhergehende Stopp der internationalen Hilfe für Afghanistan hat zu zahlreichen Entlassungen und damit zu einem massiven Rückgang des Zugangs zu Dienstleistungen sowie der Einkommen der Bevölkerung geführt. Gemäss *AAN* waren bei der Regierung Ghani rund 420'000 Beamte angestellt, die die Taliban nicht ohne internationale Unterstützung bezahlen können. Dasselbe gilt für über 300'000 ehemalige Angehörige der *ANDSF*. Gemäss Angaben der Weltbank waren weitere 2,5 Millionen Afghan\*innen im Dienstleistungs- und Baugewerbe beschäftigt. Zudem hat die Machtübernahme durch die Taliban zu einem massiven Braindrain geführt, da ein wesentlicher Teil der gebildeten Elite, die spezialisierte Bereiche der Regierungspolitik und -verwaltung leitete, geflüchtet ist. Generell herrscht in der Arbeitswelt grosse Verunsicherung, so hatten vor allem unmittelbar

---

<sup>101</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S.10-13.

<sup>102</sup> Tages-Anzeiger, G-20-Gipfel zu Afghanistan – Hilfe, damit Kabul nicht kollabiert, 12. Oktober 2021: [G-20-Gipfel zu Afghanistan – Hilfe, damit Kabul nicht kollabiert | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](https://www.tagesanzeiger.ch/gipfel-zu-afghanistan-hilfe-damit-kabul-nicht-kollabiert).

<sup>103</sup> Welthungerhilfe, Hunger und Armut auf dem Vormarsch, 6. Oktober 2021: [Afghanistan: Hunger und Armut auf dem Vormarsch - Welthungerhilfe](https://www.welthungerhilfe.de/afghanistan-hunger-und-armut-auf-dem-vormarsch); Deutsche Welle, Die Taliban und die Mädchenschulen, 22. September 2021; *AAN*, Afghanistan's looming economic catastrophe, 6. September 2021; *AAN*, The Moment in Between, 1. September 2021.

<sup>104</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 4, 13; Food and Agriculture Organisation of the UN (FAO), Seasonal Food Security Assessment (SFSA) 2020, 23. Mai 2021: [Afghanistan: Seasonal Food Security Assessment \(SFSA\) 2020 Report - Afghanistan | ReliefWeb](https://www.reliefweb.org/afghanistan-seasonal-food-security-assessment-sfsa-2020-report).

<sup>105</sup> SRF, Trotz Sanktionen gegen Taliban: USA setzen humanitäre Hilfe fort, 31. August 2021: [Lage in Afghanistan - Trotz Sanktionen gegen Taliban: USA setzen humanitäre Hilfe fort - News - SRF](https://www.srf.ch/news/afghanistan-trotz-sanktionen-gegen-taliban-usa-setzen-humanitaere-hilfe-fort).

nach dem Machtwechsel viele Angst, zur Arbeit zu gehen oder den Handel wiederaufzunehmen. Die Taliban-Regierung hat hauptsächlich Männer zur Arbeit zurückgerufen; Frauen wurden mit der Begründung, die Sicherheitslage sei zu prekär, weitgehend wieder aus dem Arbeitsmarkt zurückgedrängt, wodurch die Zahl der qualifizierten Arbeitskräfte noch weiter zurückgeht. Dieser Verlust wird sich in Afghanistan langfristig negativ auswirken. Die Taliban haben weibliches Gesundheitspersonal wieder an die Arbeitsplätze zurückgerufen.<sup>106</sup>

**Zugang zu Unterkünften und Elektrizität.** Gemäss EASO lebt die Mehrheit der afghanischen Bevölkerung in sehr schlechten Wohnverhältnissen und verfügt nur über sehr beschränkte finanzielle Ressourcen. Der formelle Wohnungssektor ist nicht in der Lage, der wachsenden Zahl städtischer Haushalte mit niedrigem Einkommen und armen Haushalten bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Über 70 Prozent der Unterkünfte in städtischen Gebieten sind informell und bestehen aus inadäquaten Unterkünften. Hunderttausende von afghanischen Rückkehrenden kämpfen um eine Unterkunft in den Städten, in denen sie sich niederlassen möchten. Durch die anhaltenden Kämpfe wurden zudem viele Häuser zerstört und bieten kaum noch Schutz vor Hitze oder Kälte. Die afghanische Regierung hatte die Bereitstellung erschwinglicher Unterkünfte zu einer Priorität erklärt und wollte in den kommenden drei Jahren rund einer Million Menschen in informellen Siedlungen sogenannte «*Occupancy Certificates*» vergeben und damit die informellen Siedlungen formalisieren, die sich weitgehend auf staatlichem Land befinden. Allerdings standen der Regierung dafür nur wenige finanzielle Mittel zur Verfügung.<sup>107</sup> Unabhängig von bestehenden Besitznachweisen haben die Taliban gemäss *Human Rights Watch* im Herbst 2021 in den fünf Provinzen (Kandahar, Helmand, Uruzgan, Daikundi und Balkh) Zwangsräumungen durchgeführt und Tausende von Menschen aus ihren Häusern und ihrem Land vertrieben. Es soll sich dabei um eine Art «kollektive Bestrafung» von Personen handeln, die mit der ehemaligen afghanischen Regierung verbunden waren, darunter auch Angehörige der Ethnie der Hazara. Häuser, Wohnungen und Land sollen «Taliban-Anhängern» übergeben worden sein. Die Vertreibungen fanden mitten in der Erntezeit und kurz vor Einbruch des Winters statt.<sup>108</sup> Wegen des Krieges wurde auch ein Teil der Infrastruktur für Wasser und Strom beschädigt oder zerstört.<sup>109</sup> Gemäss Afghanistan-Experte Thomas Ruttig droht mit dem Stopp der internationalen Hilfe auch ein Kollaps der Energieversorgung, da rund 70 Prozent des Strombedarfs vorwiegend aus Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan bezogen wird und die afghanische Regierung diesbezüglich noch offene Rechnungen bzw. Schulden hat.<sup>110</sup>

**Zugang zu Trinkwasser und Lebensmittel.** Die Ernährungssicherheit hat sich in den letzten fünf Jahren zusehends verschlechtert, wobei der Prozentsatz der von Ernährungsunsicherheit betroffenen Menschen im November 2020 bereits auf 76 Prozent angestiegen ist.<sup>111</sup> Gemäss Welternährungsprogramm fehlte es Anfang Oktober 2021 95 Prozent der Haushalte in Afgha-

---

<sup>106</sup> AAN, Afghanistan's looming economic catastrophe, 6. September 2021; Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021; The Guardian, Taliban ban girls from secondary education, 17. September 2021: [Taliban ban girls from secondary education in Afghanistan | Afghanistan | The Guardian](#).

<sup>107</sup> EASO, Key socio-economic indicators: Focus on Kabul City, Mazar-e Sharif and Herat City, August 2020, S. 60: [2020 8 EASO COI AFG Key SocioEconomic Indicators Report \(europa.eu\)](#); Welthungerhilfe, Hunger und Armut auf dem Vormarsch, 6. Oktober 2021.

<sup>108</sup> The Guardian, Taliban 'forcibly evicting' Hazaras and opponents in Afghanistan, 23. Oktober 2021: [Taliban 'forcibly evicting' Hazaras and opponents in Afghanistan | Afghanistan | The Guardian](#).

<sup>109</sup> NZZ, Bürgerkrieg in Afghanistan: 2021 schon 550'000 Vertriebene, 15. August 2021: [Bürgerkrieg in Afghanistan: 2021 schon 550.000 Vertriebene \(nzz.ch\)](#).

<sup>110</sup> Afghanistan Zhaghdablaï, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

<sup>111</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 81.

nistan an Lebensmitteln. Speziell betroffen sind Frauen und Kinder. Häufig verzichten Familienmitglieder auf Mahlzeiten, damit die Kinder etwas mehr oder überhaupt essen können. Gemäss *UNICEF* leben über 14 Millionen Afghan\*innen in akuter Nahrungsunsicherheit. Mindestens eine Million Kinder wird voraussichtlich an schwerer akuter Mangelernährung sterben, wenn ihnen nicht schnell geholfen wird. Weitere geschätzte 3,2 Mio. Kinder unter fünf Jahren könnten bereits Ende 2021 an akuter Mangelernährung leiden.<sup>112</sup> Durch die schlimme Dürre 2021, die Covid-19-Pandemie und schliesslich die Einstellung der internationalen Hilfe aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban hat sich die Lage zugespitzt und die Preise für Lebensmittel, Medikamente, Strom und andere grundlegende Güter sind in die Höhe geschneit. Viele Afghan\*innen versuchen inzwischen, ihre Habseligkeiten zu verkaufen, um sich damit Lebensmittel und Wasser zu kaufen. Einige Familien sollen dafür inzwischen sogar eine Tochter verkauft haben.<sup>113</sup> Gemäss *UNOCHA* haben Schätzungen zufolge 73 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gebieten nur einen eingeschränkten Zugang zu sauberem Trinkwasser, Sanitär- und Hygienesdienstleistungen.<sup>114</sup>

**Zugang zu Bildung.** Das afghanische Bildungssystem wurde bereits 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie erheblich gestört. Gemäss *UNOCHA* gingen bereits vor den Covid-19-bedingten Schulschliessungen 48 Prozent der Knaben und 59 Prozent der Mädchen nicht mehr zur Schule. Die Covid-19-bedingten Schulschliessungen hatten zur Folge, dass etwa 10 Mio. Kinder für länger als sechs Monate dem Unterricht fernblieben. Die lange Abwesenheit von der Schule und der eingeschränkte Zugang zu TV- und Radio-Fernunterricht, insbesondere in ländlichen Gebieten, führte dazu, dass der Zugang zu Bildung für viele gänzlich verloren ging. Diese Bildungsunterbrüche sowie die grundsätzlich unzureichende Verfügbarkeit von Schulen und Lehrpersonal, haben schwerwiegende Folgen für die Fähigkeiten der Kinder.<sup>115</sup> Zu den Covid-19-bedingten Einschränkungen kommen weitere Faktoren, die Kinder am Besuch der Schule hindern, etwa Armut, die prekäre Sicherheitslage, unzureichende Schulen und Lehrpersonal. Zu den Haupthindernissen für die Bildung von Mädchen gehören zudem Früh- und Zwangsverheiratung, mangelnde Unterstützung durch die Familie, ein Mangel an Lehrerinnen sowie fehlende Schulen in der Nähe.<sup>116</sup> Mit der Machtübernahme der Taliban hat sich vor allem die Bildungssituation der Mädchen und Frauen noch massiv verschlechtert. Bereits am 5. September 2021 haben die Taliban für Frauen an Hochschulen strenge Regeln erlassen. Neben dem nach Geschlecht getrennten Unterricht haben Frauen die Pflicht, einen Niqab zu tragen.<sup>117</sup> Am 17. September 2021 öffneten die Taliban die Schulen wieder, jedoch nur für Knaben. Mädchen wurden zunächst nicht erwähnt, wenig später wurde jedoch klar, dass Mädchen nur noch bis zur 6. Klasse in die Schule gehen dürfen.<sup>118</sup> Am 21. September 2021 verkündeten die Taliban, dass der Schulunterricht für Mädchen ab der 7. Klasse, unter neuen Regeln, bald wieder möglich sein sollte. Ein genauer Zeitpunkt wurde jedoch nicht

---

<sup>112</sup> Unicef, Afghanistan: Jedes zweite Kind von Mangelernährung bedroht, 5. Oktober 2021.

<sup>113</sup> Foreign Policy, Taliban Make Afghan Crime Wave Even Worse, 29. Oktober 2021.

<sup>114</sup> SRF, Warnungen vor Terroranschlägen am Flughafen Kabul, 25. August 2021; AAN, Afghanistan's looming economic catastrophe, 6. September 2021; Afghanistan Zhaghdabla, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021; UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 102.

<sup>115</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 24, 40, 73.

<sup>116</sup> USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 37.

<sup>117</sup> Tagesanzeiger, Ticker zur Machtübernahme in Afghanistan: Taliban machen Verhüllung mit Niqab an Hochschulen zur Pflicht für Frauen, 6. September 2021: [Ticker zur Machtübernahme in Afghanistan – +++Taliban-Sprecher verkündet Übernahme des Panjshir-Tals +++ Taliban führen Niqab-Pflicht an Hochschulen ein | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#).

<sup>118</sup> The Guardian, Taliban ban girls from secondary education, 17. September 2021: [Taliban ban girls from secondary education in Afghanistan | Afghanistan | The Guardian](#).



genannt.<sup>119</sup> Solange Mädchen die Sekundarstufe nicht mehr besuchen können, werden auch die Versprechungen, Frauen dürften die Universität und Hochschule besuchen, bedeutungslos. Die Bandbreite und Qualität der Möglichkeiten für Mädchen und Frauen wird dramatisch eingeschränkt.<sup>120</sup> Im Norden des Landes wurden die weiterführenden Mädchenschulen allerdings bereits Mitte September 2021 wieder geöffnet. Auch Hilfswerke können teilweise in Absprache mit den Taliban einige der Regeln an ihren Schulen umgehen.<sup>121</sup>

**Zugang zu medizinischer Versorgung.** Der Gesundheitszustand der afghanischen Bevölkerung ist aufgrund des unterentwickelten Gesundheitssystems sowie der sehr schlechten Gesundheitsbedingungen angeschlagen, das Immunsystem vieler Teile der Bevölkerung geschwächt. Der begrenzte Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene setzt die Menschen vermeidbaren Krankheiten wie Durchfall aus, die sich auf Kinder besonders nachteilig auswirken, insbesondere, wenn sie dazu noch unterernährt sind. Infektionskrankheiten, die schlechte Gesundheit von Müttern und Neugeborenen sowie Mangel- und Unterernährung verursachen immer noch eine hohe Sterblichkeit. Übertragbare Krankheiten tauchen immer häufiger auf. Die Polio-Impfkampagne musste zwischen Februar und August 2020 coronabedingt ausgesetzt werden, was zur Folge hatte, dass 9,9 Mio. Kinder nicht geimpft werden konnten. 2020 wurden mindestens 53 neue Poliofälle festgestellt.<sup>122</sup>

Das afghanische Gesundheitswesen ist seit 2001 praktisch vollkommen von der finanziellen Unterstützung durch die internationale Staatengemeinschaft abhängig, die jedoch seit 2014 stetig gesunken ist. Dieser Rückgang hat zusehends negative Auswirkungen auf die medizinische Versorgung sowie deren Qualität gezeigt. So machte *Human Rights Watch* in einem Anfang Mai 2021 publizierten Bericht darauf aufmerksam, dass die Gesundheitsversorgung von Frauen und Mädchen in Afghanistan weit hinter den internationalen Standards zurückliegt. Die stark zurückgehende internationale Unterstützung führt zu einer rapiden Verschlechterung des afghanischen Gesundheitswesens und damit zu einem zusehends erschweren Zugangs afghanischer Frauen und Mädchen zu medizinischer Versorgung.<sup>123</sup> Dieser wird aufgrund der prekären Sicherheitslage, fehlendem weiblichem Gesundheitspersonal sowie traditionellen Wertevorstellungen noch verschärft und führt zu Todesfällen, die hätten vermieden werden könnten.<sup>124</sup> Die Mütter- und Kindersterblichkeit ist weiterhin sehr hoch.<sup>125</sup>

---

<sup>119</sup> SRF, Schulen in Afghanistan, 21. September 2021; FAZ, Taliban wollen zu UN-Vollversammlung, 22. September 2021; USDOS, 2020 Country Reports, 30. März 2021, S. 23. In den von den Taliban kontrollierten Gebieten erlaubten die Taliban Berichten zufolge dem Lehrpersonal, den Unterricht fortzusetzen, verboten jedoch bestimmte Fächer und ersetzten sie durch islamische Studien; andere boten nur Religionsunterricht an. Die Taliban schränkten den Unterricht für Mädchen jedoch, insbesondere für Mädchen nach der Pubertät, ein. Die Handhabung war jedoch in den verschiedenen Gebieten unterschiedlich.

<sup>120</sup> The Guardian, Taliban ban girls from secondary education, 17. September 2021: [Taliban ban girls from secondary education in Afghanistan | Afghanistan | The Guardian](#).

<sup>121</sup> Deutsche Welle, Die Taliban und die Mädchenschulen, 22. September 2021; Afghanistan Zhaghdabai, Regierungsunfähige Sieger, 20. Oktober 2021.

<sup>122</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 31; Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen; Im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans, Juni 2021, S. 55: [AFG Monitoring-Studie FINAL.pdf \(diakonie.de\)](#).

<sup>123</sup> Human Rights Watch (HRW), «I Would Like Four Kids – If We Stay Alive» - Women's Access to Health Care in Afghanistan, Mai 2021, S. 3: [afghanistan0421\\_reportcover\\_8.5x11 \(hrw.org\)](#); HRW, Weniger Gelder behindern medizinische Versorgung für Frauen, 6. Mai 2021: [Afghanistan: Weniger Gelder behindern medizinische Versorgung für Frauen | Human Rights Watch \(hrw.org\)](#).

<sup>124</sup> EASO, Key socio-economic indicators, August 2020, S. 56.

<sup>125</sup> HRW, Weniger Gelder behindern medizinische Versorgung für Frauen, 6. Mai 2021.

Die unzureichenden Investitionen in die Infrastruktur, der gewaltsame Konflikt sowie die Covid-19-Pandemie haben dazu geführt, dass der rechtzeitige Zugang zu sicheren und ausreichend ausgestatteten Gesundheitseinrichtungen für viele nicht mehr gewährleistet ist und weite Teile der Bevölkerung noch immer über keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten verfügen. Die aufgrund der gezielten Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen und -personal erfolgte Schliessung von Gesundheitseinrichtungen hatte für bis zu 1,2 Mio. Afghan\*innen in mindestens 17 Provinzen in den ersten zehn Monaten 2020 negative Auswirkungen. Die Covid-19-Pandemie hat das bereits stark angeschlagene Gesundheitssystem zusätzlich überfordert, was kaskadenartige Auswirkungen auf die kurz- und längerfristige Gesundheit der Bevölkerung haben wird. Psychologische Behandlungs- und Versorgungsmöglichkeiten sind praktisch inexistent, obwohl ein signifikanter Teil der Bevölkerung dringend solche benötigen würde.<sup>126</sup>

Das Ausbleiben der internationalen Hilfsgelder aufgrund der Machtübernahme durch die Taliban wirkte sich bereits dramatisch auf das afghanische Gesundheitssystem aus. Zahlreichen Gesundheitseinrichtungen fehlt es an Material, Geld zur Bezahlung des Gesundheitspersonals sowie weiblichen Pflegekräften, da sich viele Frauen nicht mehr zur Arbeit wagen. Die Taliban haben am 28. August 2021 Frauen, die im Gesundheitssektor tätig sind, dazu aufgerufen, ihre Arbeit wiederaufzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zugang von Frauen und Mädchen zu medizinischer Versorgung unter dem neuen Regime wieder dramatisch verschlechtern wird.<sup>127</sup>

Afghanistan gehört zu den Ländern, die nur einen unzureichenden Zugang zu Impfstoffen haben. Berichten zufolge sind die Taliban aber an einer Teilnahme an der Impfkampagne interessiert. Bis Mitte September 2021 mussten aufgrund fehlender Unterstützung bereits neun von 37 Covid-19-Kliniken geschlossen werden.<sup>128</sup> Gemäss *WHO* wurden in Afghanistan seit August deutlich weniger Covid-19-Tests und -Impfungen durchgeführt. Tausende von Mitarbeiter\*innen im Gesundheitssystem haben seit Monaten keinen Lohn mehr erhalten.<sup>129</sup>

## 4 Rückkehr

Ende Dezember 2020 lebten in Iran 780'000 registrierte afghanische Flüchtlinge und weitere 1'448'100 in Pakistan. Trotz der äusserst schwierigen Lage in Afghanistan ist 2021 bisher

---

<sup>126</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 30-31; EASO, Key socio-economic indicators, August 2020, S. 48; Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven, Juni 2021, S. 54-55.

<sup>127</sup> Bluewin, WHO sieht Gesundheitssystem in Afghanistan vor dem Kollaps, 22. September 2021: [WHO sieht Gesundheitssystem in Afghanistan vor dem Kollaps \(bluewin.ch\)](#); SRF, Taliban rufen weibliches Gesundheitspersonal zur Arbeit, 28. August 2021: [Ticker zur Machtübernahme in Afghanistan – +++ USA greifen IS-Ableger an +++ Taliban rufen weibliches Gesundheitspersonal zur Arbeit | Tages-Anzeiger \(tagesanzeiger.ch\)](#); HRW, «I Would Like Four Kids – If We Stay Alive», Mai 2021, S. 46-48.

<sup>128</sup> Afghanistan Analysts Network (AAN), Covid-19 in Afghanistan (9): Into the third wave, 11. Juni 2021: [Covid-19 in Afghanistan \(9\): Into the third wave - Afghanistan Analysts Network - English \(afghanistan-analysts.org\)](#); Bluewin, WHO sieht Gesundheitssystem in Afghanistan vor dem Kollaps, 22. September 2021.

<sup>129</sup> ORF / WHO: 1,6 Mio. Impfdosen in Afghanistan laufen ab, 6. Oktober 2021: [WHO: 1,6 Mio. Impfdosen in Afghanistan laufen ab - news.ORF.at](#); Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven, Juni 2021, S. 55. Zu den Corona-Infektionen und -Todesfällen gibt es aufgrund mangelnder Tests sowie fehlender systematischer Registrierung keine zuverlässigen Zahlen. Gemäss einer Antikörperstudie vom Juli 2020 waren ca. ein Drittel der Gesamtbevölkerung und etwa die Hälfte der Bewohner Kabuls Antikörper-positiv.

eine knappe Million Rückkehrer\*innen aus diesen beiden Nachbarländern Iran und Pakistan nach Afghanistan zurückgekehrt. Dazu lebten Ende Dezember 2020 2'888'600 Afghan\*innen als intern Vertriebene. Aufgrund der heftigen Kämpfe, dem raschen Vormarsch der Taliban sowie der extremen Dürre wurden bis Mitte August 2021 weitere 630'000 Afghan\*innen intern vertrieben.<sup>130</sup> Die Zahl der afghanischen Rückkehrer\*innen aus Pakistan und Iran ist 2020, vor allem im Frühjahr, aufgrund der Verhängung von Sanktionen und der damit begrenzten Lebensunterhaltungsmöglichkeiten in Iran sowie der Covid-19-Pandemie auf 824'000 Rückkehrer\*innen angestiegen. Umfragen haben ergeben, dass sich 78 Prozent der Befragten infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen gezwungen sahen, ihren bisherigen Aufenthaltsort im Ausland zu verlassen, weil ihnen Vertreibung drohte, Sicherheitsakteure oder zivile Behörden Druck ausübten und es an Akzeptanz oder Lebensunterhaltungsmöglichkeiten fehlte..<sup>131</sup>

**Situation der Rückkehrenden.** Die Situation der Rückkehrenden hat sich, entsprechend der allgemeinen Lebensbedingungen in Afghanistan 2021 noch massiv verschärft. Gemäss *UNOCHA* benötigten 100 Prozent der Rückkehrer\*innen in der zweiten Jahreshälfte 2020 humanitäre Hilfe. Zahlreiche Rückkehrer\*innen kehren in Gemeinschaften zurück, die von Konflikten und chronischer Gefährdung betroffen sind. Der Verlust von Geldüberweisungen und Lebensunterhaltungsmöglichkeiten an den Orten der Rückkehr sowie der Verlust von familiären Unterstützungsnetzen tragen zur Gefährdung der Rückkehrer\*innen bei. Insbesondere fehlende Dokumente stellen für Rückkehrer\*innen und intern Vertriebene eine enorme Herausforderung dar, da sie ohne diese ihr Recht auf Wohnraum, Land und Eigentum nicht belegen können und der Zugang zu den begrenzten staatlichen Dienstleistungen erschwert wird.<sup>132</sup> Viele können nicht in ihre Heimatprovinz zurückkehren und werden daher oft zu de facto IDPs. Sie sind damit den Risiken weiterer Vertreibungen ausgesetzt und leben, wie IDPs, häufig in informellen Siedlungen. 38 Prozent der kürzlich zurückgekehrten Personen berichten, dass sie ohne offizielle Erlaubnis in einer Siedlung leben. Die Wohnverhältnisse in den fast 1'150 informellen Siedlungen sind gekennzeichnet durch beengte Wohnverhältnisse, eine geringe Verfügbarkeit von Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene, einem begrenzten Zugang zu Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen sowie unsicheren Beschäftigungsmöglichkeiten. Bei etwa 65 Prozent der Menschen in informellen Siedlung in Kabul handelt es sich um ungelernte Arbeiter. Gemäss *UNOCHA* benötigen über 60 Prozent der Rückkehrer\*innen Notunterkünfte und Non-Food-Güter.<sup>133</sup>

Rückkehrer\*innen drohte bis zur Machtübernahme der Taliban Verfolgung aufgrund angenommener oder tatsächlicher Normbrüche und Vergehen während der Zeit des Exils, einer mit dieser Zeit einhergegangenen 'Verwestlichung' und vermeintlicher Apostasie». Auch die oft noch offenen Schulden für die Flucht ins Ausland sowie die Annahme, dass Rückkehrer\*innen über viel Geld verfügen, erhöhen das Risiko gewaltsamer Übergriffe.<sup>134</sup> Dieses Bedrohungspotenzial dürfte unter dem neuen Regime weiterbestehen.

**Situation der intern Vertriebenen.** Vom 1. Januar 2021 bis zum 20. September 2021 wurden gemäss *UNOCHA* 681'332 Afghan\*innen aufgrund des Konflikts sowie der Dürre aus ihren

---

<sup>130</sup> UNHCR, Gewalt in Afghanistan eskaliert, 10. August 2021: [Gewalt in Afghanistan eskaliert – UNHCR Deutschland](#); UNHCR, Afghanistan Situation External Update, 15. Oktober 2021; [Document - Afghanistan Situation External Update - 15 October 2021 \(unhcr.org\)](#).

<sup>131</sup> Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments, September 2021. S. 17, 21.

<sup>132</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 13-15.

<sup>133</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 16-17, 77-78.

<sup>134</sup> Friederike Stahlmann, Erfahrungen und Perspektiven, Juni 2021, S. 3.

Dörfern vertrieben. 80 Prozent davon sind Frauen und Kinder. Von der internen Vertreibung betroffen waren 33 der 34 Provinzen,<sup>135</sup> am stärksten jedoch die Provinzen Bamyān, Kunduz und Badghis. Die meisten IDPs haben innerhalb ihrer Heimatprovinz einen Zufluchtsort gesucht.<sup>136</sup> Das volle Ausmass der Vertreibung kann aufgrund des eingeschränkten Zugangs der humanitären Organisationen nicht festgestellt werden. Die meisten IDPs leben zur Miete oder als Hausbesitzer in unsicheren Unterkünften oder in informellen Siedlungen auf Privatgrundstücken an den Rändern der Grossstädte. Die unsicheren Besitzverhältnisse schränken Investitionen in Unterkünfte und Infrastruktur ein, was die Bewohner über lange Zeiträume Entbehrung und Verwundbarkeit aussetzt. Die Lebensbedingungen von intern Vertriebenen sind gekennzeichnet durch unzureichende Unterkünfte, Ernährungsunsicherheit, unzureichenden Zugang zu sanitären Anlagen und Gesundheitseinrichtungen, den mangelnden Schutz vor gewaltsamen Übergriffen sowie erschöpfte Bewältigungsmechanismen.<sup>137</sup>

Der Anstieg der Preise für Grundnahrungsmittel seit Ausbruch der Pandemie verschärft die Situation zusätzlich und zwingt viele Familien zu negativen Bewältigungsmechanismen. Mindestens 78 Prozent der IDPs benötigen dringend Unterkünfte, Güter für die Bestreitung des Lebensunterhalts sowie Bargeld, um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.<sup>138</sup> Weibliche IDPs und Rückkehrerinnen sind oft besonders gefährdet und schutzlos Risiken ausgesetzt.<sup>139</sup> Auch Kinder sind aufgrund der negativen Bewältigungsmechanismen speziell gefährdet, was etwa Kinderarbeit betrifft. Die Einschulungsraten unter IDPs und Rückkehrer\*innen waren noch schlechter als im Rest der Bevölkerung: 55 Prozent der Jungen im schulpflichtigen Alter und 67 Prozent der Mädchen konnten nicht zur Schule gehen.<sup>140</sup>

**Kabul.** Von Anfang 2021 bis Mitte August sind mindestens 120'000 Afghan\*innen aus ländlichen Gebieten und Provinzstädten in die Provinz Kabul geflohen, geschätzte 20'000 davon allein Anfang Juli bis Mitte August 2021.<sup>141</sup> Aus den nördlichen Provinzen Kunduz, Baghlan, Takhar und Badakhshan sind besonders viele IDPs nach Kabul geflüchtet.<sup>142</sup> Der Zustrom so vieler bereits stark angeschlagenen Afghan\*innen innert kürzester Zeit in eine Stadt, die bereits mit einem möglichen Zusammenbruch der Dienstleistungen konfrontiert ist, droht das öffentliche Gesundheitssystem zum Kollaps zu bringen, das bereits durch die Covid-19-Pandemie stark belastet ist, und gibt Anlass zur Sorge um die Ernährungssicherheit. Zudem könnten sich die bereits bestehenden Spannungen zwischen den Einwohner\*innen der Hauptstadt und den aufgrund des Konflikts sowie der anhaltenden Dürre vertriebenen IDPs verschärfen. Die steigende Arbeitslosigkeit, die hohen Preise, die Angst vor der Covid-19-Pandemie sowie

---

<sup>135</sup> UNOCHA, Afghanistan: Conflict Induced Displacements (as of 31 October 2021) – Actual displacements between 1 January 2021 and 20 September 2021, besucht am 31. Oktober 2021: [Internal Displacement due to Conflict | HumanitarianResponse](#).

<sup>136</sup> Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments, September 2021. S. 15.

<sup>137</sup> UNOCHA, Afghanistan: Conflict Induced Displacements, besucht am 31. Oktober 2021; UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 21.

<sup>138</sup> UNHCR, Afghanistan Situation Emergency Update 1 September 2021, September 2021: [Afghanistan Situation Emergency Update 1 September 2021.pdf \(unhcr.org\)](#); Welthungerhilfe, Hunger und Armut auf dem Vormarsch, 6. Oktober 2021: [Afghanistan: Hunger und Armut auf dem Vormarsch - Welthungerhilfe](#); UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 77-78.

<sup>139</sup> UNAMA, Annual Report 2020, Februar 2021, S. 29.

<sup>140</sup> UNOCHA, 2020 Afghanistan Humanitarian Needs Overview, 21. Dezember 2020, S. 24, 40, 73.

<sup>141</sup> UNHCR, External Update: Afghanistan Situation #2, 16. August 2021: [Document - Afghanistan Situation External Update - 16 August 2021 \(unhcr.org\)](#).

<sup>142</sup> Danish Immigration Service, Afghanistan Recent developments, September 2021. S. 15.

die äusserst unsicheren Zukunftsperspektiven aufgrund des Machtwechsels belasten die Menschen zusätzlich.<sup>143</sup>

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Afghanistan und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander).

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

---

<sup>143</sup> AAN, Is This How It Ends?, 15. August 2021.